EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF

Jahresbericht über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2019

12, rue Alcide De Gasperi – L-1615 Luxembourg
T +352 4398 – 1 **E** eca-info@eca.europa.eu **eca.europa.eu**

Inhalt

	Ziffer
Zusammenfassung	I-IV
Gegenstand der Prüfung	01-18
Dezentrale Agenturen befassen sich mit besonderen politischen Erfordernissen	05
Die Exekutivagenturen der Kommission führen EU-Programme durch	06
Die sonstigen Einrichtungen haben besondere Aufgaben	07
Agenturen werden aus verschiedenen Quellen und unter verschiedenen MFR-Rubriken finanziert	08-15
Für Haushalt und Entlastung gelten bis auf das EUIPO, das CPVO und den SRB für alle Agenturen ähnliche Regelungen	16-17
Das Netzwerk der EU-Agenturen fördert die agenturübergreifende Zusammenarbeit und die Kommunikation mit Interessenträgern	18
Die Prüfung des Hofes	19-41
Der Hof führt jährliche Prüfungen sowie Prüfungen im Hinblick auf die Erstellung von Sonderberichten durch und verfasst Stellungnahmen	19-21
Der Hof richtet seine Prüfungen auf die größten Risiken aus	22-30
Hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der Agenturen besteht im Allgemeinen ein geringes Risiko	23
Hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einnahmen besteht – mit einigen Ausnahmen – im Allgemeinen ein geringes Risiko	24
Hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen besteht insgesamt ein mittleres Risiko, aber mit einer gewissen Schwankungsbreite	25-27
Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung besteht insgesamt ein mittleres Risiko	28-29
Sonstige Risiken	30

Der Hof leitet Fälle mutmaßlichen Betrugs an das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) weiter 31

Digitalisierung der Prüfungsverfahren beim Hof 32-41

Fallstudie – erstes Pilotprojekt des Hofes zu den Agenturen der EU 34-41

Feststellungen des Hofes 42-65

Uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung für alle Agenturen 43-49

Absätze zur Hervorhebung eines Sachverhalts sind wichtig für das Verständnis der Jahresrechnungen (EBA, EMA und SRB) 44-47

Ein Absatz zum Hinweis auf sonstige Sachverhalte behandelt eine Frage besonderer Bedeutung (Chafea, CdT und EACEA) 48-49

Uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen zugrunde liegenden Einnahmen für alle Agenturen 50-54

Absätze zur Hervorhebung eines Sachverhalts tragen zum besseren Verständnis der Einnahmen bei (ECHA und SRB) 51-52

Ein Absatz zum Hinweis auf sonstige Sachverhalte behandelt eine Frage besonderer Bedeutung in Bezug auf die ESMA und den SRB 53-54

Uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen zugrunde liegenden Zahlungen für alle Agenturen mit Ausnahme von ACER und EASO 55-59

Absatz zur Hervorhebung eines Sachverhalts zu einem wichtigen Punkt in Bezug auf Frontex 58

Ein Absatz zum Hinweis auf sonstige Sachverhalte behandelt Fragen besonderer Bedeutung in Bezug auf das EIGE 59

Die Bemerkungen des Hofes betreffen verbesserungsbedürftige Bereiche in 29 Agenturen 60-65

Abwicklung von Vergabeverfahren nach wie vor der fehleranfälligste Bereich 61

Handhabung von Interessenkonflikten und Einstellungsverfahren muss verbessert werden 62-63

Mängel bei der Haushaltsführung 64

Agenturen verfolgen Prüfungsbemerkungen aus Vorjahren weiter 65

Andere mit den Agenturen in Zusammenhang stehende Veröffentlichungen des Hofes **66-68**

Die Zukunft der EU-Agenturen – Flexibilität und Zusammenarbeit könnten verstärkt werden **66-68**

Einzelne Jahresberichte **69**

Antworten des Netzwerks der EU-Agenturen

Prüfungsteam

Zusammenfassung

I Der Europäische Rechnungshof (Hof) ist der externe Prüfer der EU-Finanzen. In dieser Eigenschaft nimmt der Hof die Funktion des unabhängigen Hüters der finanziellen Interessen der Unionsbürger wahr, indem er zur Verbesserung des EU-Finanzmanagements beiträgt[1].

II In diesem Bericht sind die Prüfungsergebnisse des Hofes für das Haushaltsjahr 2019 für die 41 Agenturen und sonstigen Einrichtungen der EU zusammengefasst, auf die sich der Prüfungsauftrag des Hofes erstreckt. Am Ende des Berichts führt ein Link zu den *Zuverlässigkeitserklärungen* (Prüfungsurteilen) zur Bescheinigung der Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der Agenturen sowie der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der ihr zugrunde liegenden Einnahmen und Zahlungen einschließlich aller Sachverhalte und Bemerkungen, die diese Prüfungsurteile nicht infrage stellen. Sämtliche Zuverlässigkeitserklärungen werden auch in einer zusammenfassenden Bekanntmachung im Amtsblatt (ABl.) veröffentlicht, die einen Link zu den entsprechenden Dokumenten auf der Website des Hofes enthält.

III Insgesamt bestätigte die vom Hof durchgeführte Prüfung der Agenturen für das am 31. Dezember 2019 endende Jahr die positiven Ergebnisse aus den Vorjahren. Mittels für jede Agentur abgegebener *Zuverlässigkeitserklärungen* erteilt der Hof folgende Prüfungsurteile:

- uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung für alle Agenturen;
- uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen aller Agenturen zugrunde liegenden Einnahmen;
- uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen aller Agenturen zugrunde liegenden Zahlungen, mit Ausnahme eingeschränkter Prüfungsurteile für ACER und EASO.

[1] Ausführlichere Informationen zur Arbeit des Hofes sind seinen Jährlichen Tätigkeitsberichten und seinen Jahresberichten über die Ausführung des EU-Haushaltsplans zu entnehmen, ebenso wie seinen Sonderberichten, Analysen und Stellungnahmen zu neuen oder geänderten EU-Rechtsvorschriften oder sonstigen Beschlüssen mit Auswirkungen auf das Finanzmanagement (www.eca.europa.eu).

IV Dennoch weist der Hof bei fast allen Agenturen auf verbesserungsbedürftige Bereiche hin, wofür er Absätze zur *Hervorhebung eines Sachverhalts* und zum *Hinweis auf sonstige Sachverhalte* sowie *Bemerkungen, die die Prüfungsurteile nicht infrage stellen*, formuliert.

Gegenstand der Prüfung

01 Die Agenturen der EU sind gesonderte Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die durch einen Sekundärrechtsakt gegründet wurden, um spezifische technische und wissenschaftliche Aufgaben sowie Verwaltungsaufgaben wahrzunehmen, und damit dazu beitragen, die politischen Maßnahmen der EU-Organe zu gestalten und durchzuführen. Die Agenturen haben einen hohen Bekanntheitsgrad in den Mitgliedstaaten und erheblichen Einfluss auf Politikgestaltung, Entscheidungsfindung und Programmdurchführung in Bereichen, die für den Alltag der europäischen Bürgerinnen und Bürger von größter Bedeutung sind, wie Gesundheit, Sicherheit, Freiheit und Recht. In dieser Zusammenfassung werden die jeweiligen Kurzformen der Agenturen verwendet, die der Liste am Ende des Berichts entnommen werden können.

02 Es gibt drei Arten von EU-Agenturen: dezentrale Agenturen, Exekutivagenturen der Kommission und sonstige Einrichtungen. Wodurch sie sich unterscheiden, ist nachstehend beschrieben.

03 Die Anzahl der Agenturen hat im Laufe der Jahre zugenommen und belief sich Ende 2019 auf 43 (siehe ***Abbildung 1***). Diese Zahl schließt die beiden zuletzt errichteten Agenturen – EUStA und ELA – mit ein, die 2019 allerdings noch nicht finanziell autonom waren.

Abbildung 1 – Zunahme der Anzahl an Agenturen

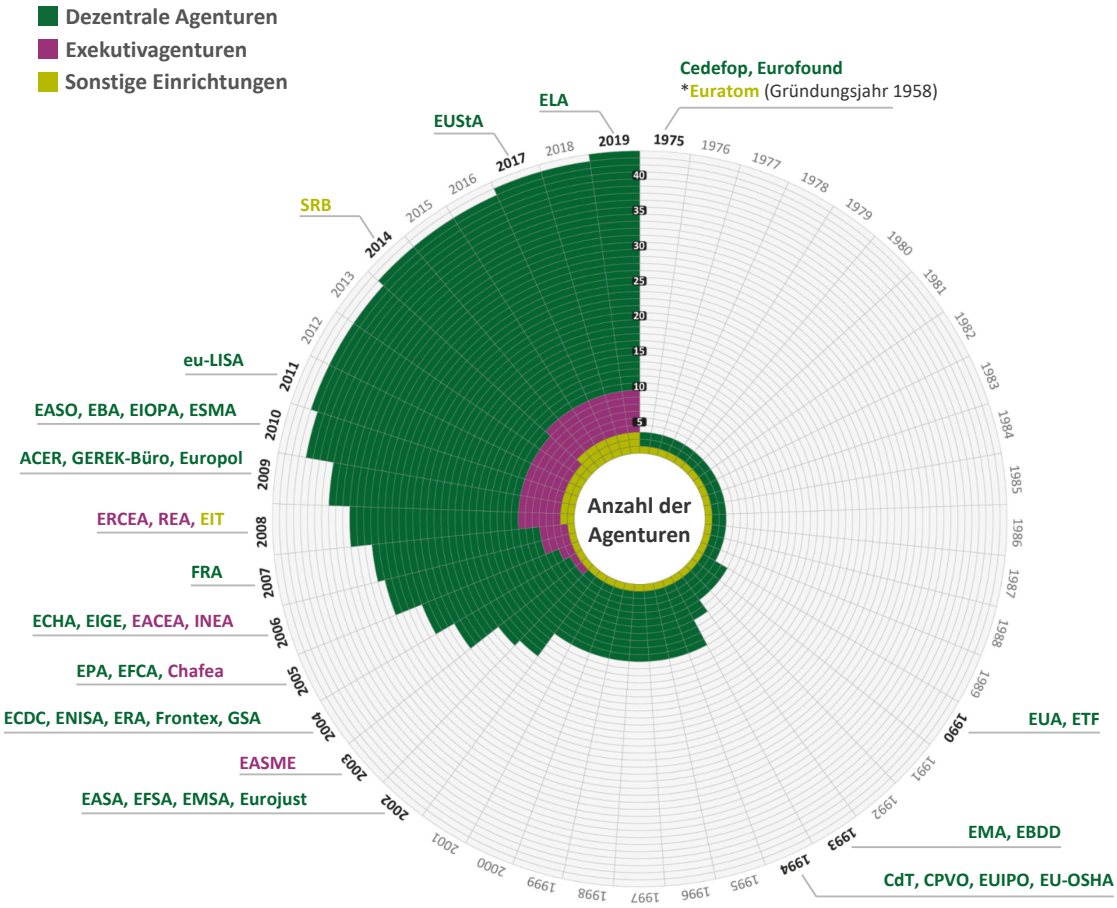

Hinweis: Die in der Abbildung angegebenen Jahreszahlen stehen für das Jahr des Inkrafttretens des Gründungsrechtsakts der jeweiligen Agentur.

* Einige Agenturen wurden zuvor als zwischenstaatliche Organisationen mit einem anderen Status betrieben.

Quelle: Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofs über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2018.

04 Alle Exekutivagenturen der Kommission haben ihren Sitz in Brüssel oder Luxemburg. Die Standorte der dezentralen Agenturen und sonstigen Einrichtungen sind auf verschiedene EU-Mitgliedstaaten verteilt (siehe ***Abbildung 13***). Der Sitz der Agenturen wird vom Rat oder gemeinsam vom Rat und vom Europäischen Parlament beschlossen. Infolge des Beschlusses des Vereinigten Königreichs, aus der Europäischen Union auszutreten, wurde im ersten Halbjahr 2019 der Sitz der EMA nach Amsterdam und der Sitz der EBA nach Paris verlegt. Die EUStA befindet sich in Luxemburg, und die ELA wird ihren Sitz in Bratislava, Slowakei, haben.

Dezentrale Agenturen befassen sich mit besonderen politischen Erfordernissen

05 Die **34 dezentralen Agenturen**[2] spielen bei der Vorbereitung und Umsetzung der EU-Politik eine wichtige Rolle, insbesondere bezüglich technischer, wissenschaftlicher, operativer oder regulatorischer Aufgaben. Ihre Rolle besteht darin, besonderen politischen Erfordernissen gerecht zu werden und die europäische Zusammenarbeit durch die Bündelung von Fach- und Expertenwissen der EU und der nationalen Regierungen zu stärken. Dezentrale Agenturen werden durch Verordnung des Rates oder des Europäischen Parlaments und des Rates auf unbestimmte Zeit errichtet.

Quelle: Europäischer Rechnungshof.

Die Exekutivagenturen der Kommission führen EU-Programme durch

06 Die sechs **Exekutivagenturen** der Kommission[3] nehmen Durchführungs- und operative Aufgaben im Zusammenhang mit Unionsprogrammen wahr. Ihre Bestandsdauer ist zeitlich begrenzt.

Die sonstigen Einrichtungen haben besondere Aufgaben

07 Die drei **sonstigen Einrichtungen** sind das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT), die Euratom-Versorgungsagentur und der Einheitliche Abwicklungsausschuss (SRB). Das EIT in Budapest ist eine unabhängige, dezentrale Einrichtung der EU, die Ressourcen der Bereiche Wissenschaft, Wirtschaft und Bildung bündelt, um die Innovationskraft der Union durch Bereitstellung finanzieller Unterstützung zu stärken. Das Institut wurde auf unbestimmte Zeit errichtet. Die Euratom-Versorgungsagentur in Luxemburg wurde auf unbestimmte Zeit errichtet, um im Einklang mit dem Euratom-Vertrag eine regelmäßige und gerechte Versorgung aller Benutzer in der EU mit Kernbrennstoffen zu gewährleisten. Der SRB in Brüssel ist die zentrale Behörde des Einheitlichen Abwicklungsmechanismus in der europäischen

---

[2] ACER, CdT, Cedefop, CPVO, EASA, EASO, EBA, EBDD, ECDC, ECHA, EFCA, EFSA, EIGE, EIOPA, ELA, EMA, EMSA, ENISA, EPA, ERA, ESMA, ETF, EUA, EUIPO, EUStA, eu-LISA, EU-OSHA, Eurofound, Eurojust, Europol, FRA, Frontex, GEREK-Büro und GSA.

[3] Chafea, EACEA, EASME, ERCEA, INEA und REA.

Bankenunion. Auftrag des Ausschusses ist die geordnete Abwicklung insolvenzbedrohter Banken mit möglichst geringen Auswirkungen auf die Realwirtschaft und die öffentlichen Finanzen der EU-Mitgliedstaaten und anderer Länder.

Agenturen werden aus verschiedenen Quellen und unter verschiedenen MFR-Rubriken finanziert

08 Der Haushalt aller Agenturen belief sich (ohne den SRB) im Jahr 2019 auf insgesamt 3,3 Milliarden Euro. Dies entspricht 2,2 % des Gesamthaushaltsplans der EU für 2019 (2018: 2,1 %), wie aus ***Abbildung 2*** zu ersehen ist.

09 Der Haushalt 2019 des SRB belief sich auf 7,92 Milliarden Euro (2018: 6,9 Milliarden Euro). Bei diesen Mitteln handelt es sich um Beiträge von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen zur Einrichtung des Einheitlichen Abwicklungsfonds und zur Finanzierung der Verwaltungsausgaben des SRB.

10 Die Haushaltspläne der dezentralen Agenturen und der sonstigen Einrichtungen decken die Personal-, Verwaltungs- und operativen Ausgaben. Die Exekutivagenturen führen aus dem Haushaltsplan der Kommission finanzierte Programme durch. Ihre eigenen Haushaltspläne (2019 insgesamt rund 267 Millionen Euro) decken nur die Personal- und Verwaltungsausgaben. Die sechs Exekutivagenturen führten 2019 im Auftrag der Kommission Mittel für Verpflichtungen in Höhe von rund 13,88 Milliarden Euro aus (2018: 11,3 Milliarden Euro).

Abbildung 2 – Finanzierungsquellen der Agenturen im Jahr 2019

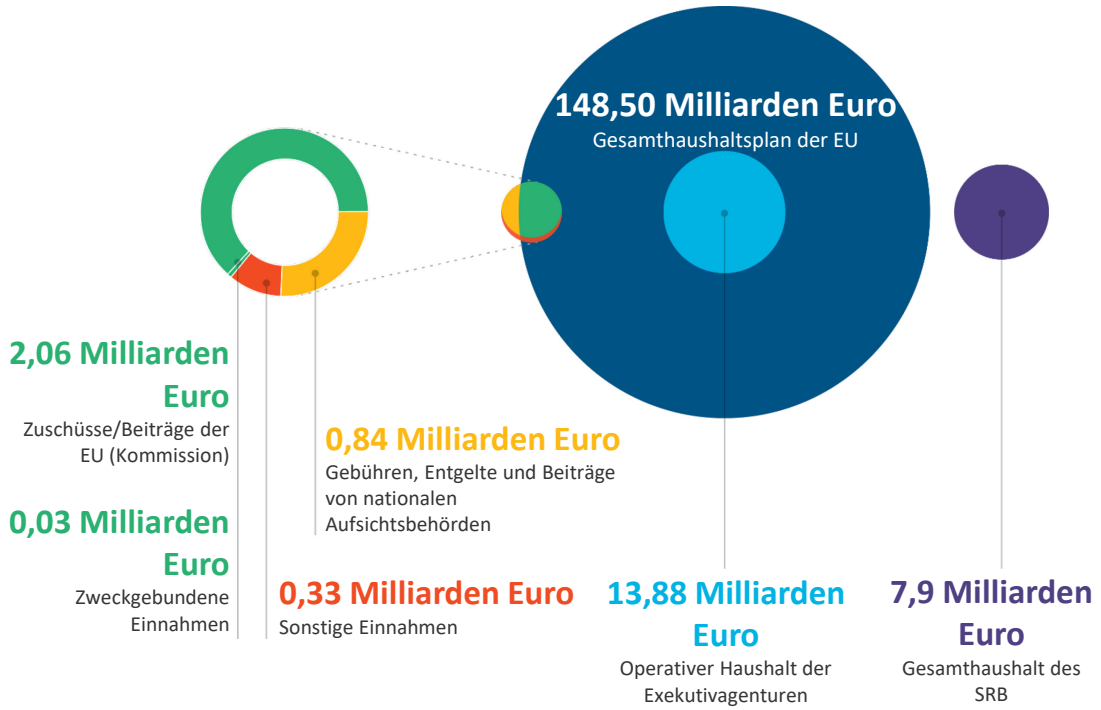

Quelle: Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2020, Vorläufige Jahresrechnung 2019 der Europäischen Union und Jährliche Tätigkeitsberichte 2019 der Exekutivagenturen, Daten vom Europäischen Rechnungshof zusammengestellt.

11 Die meisten Agenturen einschließlich aller Exekutivagenturen werden fast vollständig aus dem EU-Gesamthaushaltsplan finanziert. Die übrigen Agenturen werden vollständig oder teilweise durch Gebühren und Entgelte der Wirtschaft sowie durch direkte Beiträge der Länder finanziert, die sich an ihren Tätigkeiten beteiligen. In ***Abbildung 3*** sind die Haushaltspläne der Agenturen nach Einnahmequellen aufgeschlüsselt.

Abbildung 3 – Aufschlüsselung der Haushaltspläne 2019 der Agenturen nach Einnahmequellen

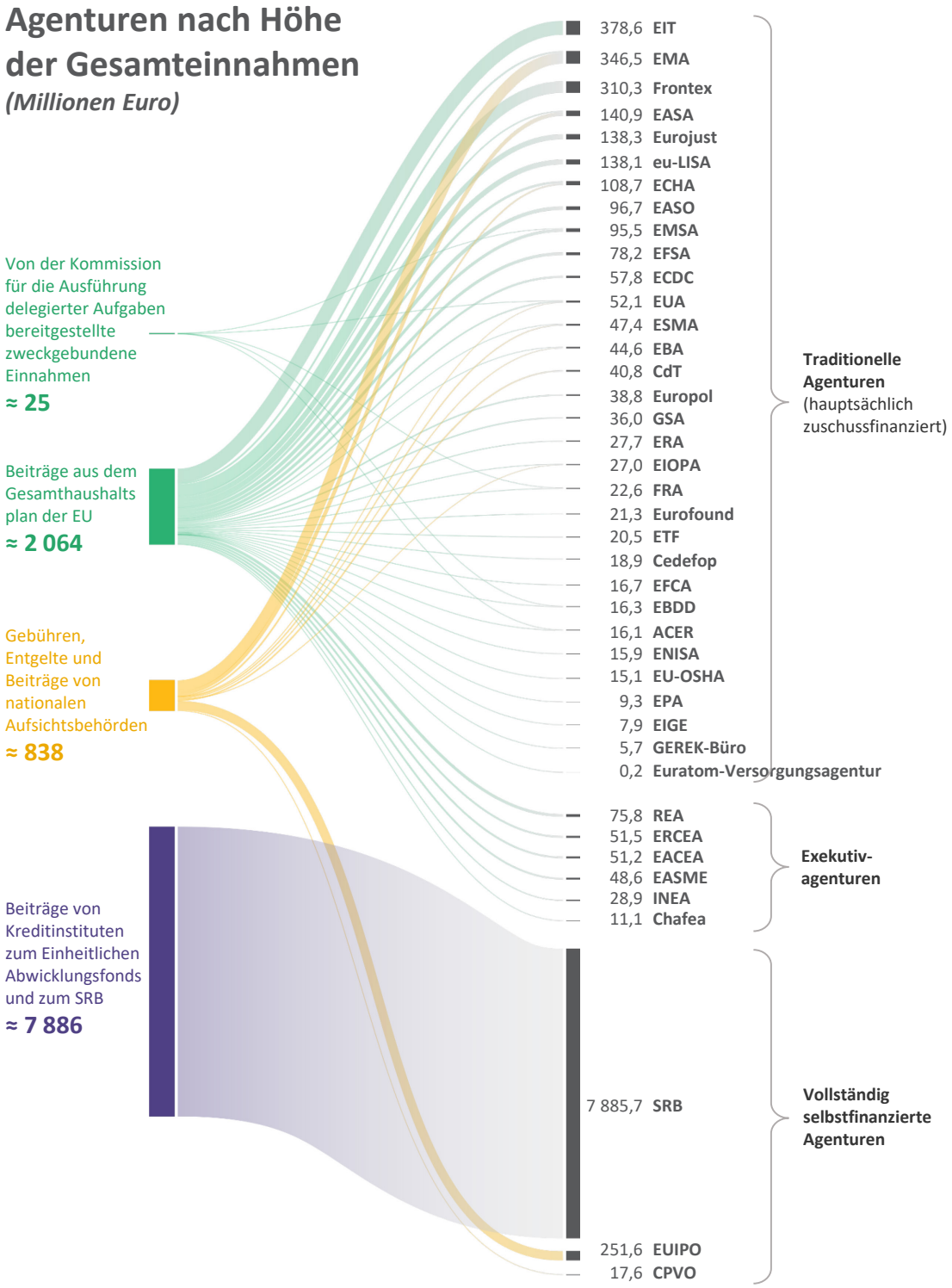

Hinweis: Anderweitige sonstige Einnahmen oder Haushaltsreserven sind nicht berücksichtigt.

Quelle: Vorläufige Jahresrechnungen 2019 der Agenturen, Daten vom Europäischen Rechnungshof zusammengestellt.

12 ***Abbildung 4*** sind die Haushaltspläne 2019 der Agenturen laut Amtsblatt der EU zu entnehmen. Sie sind nach Ausgabenarten (Titel I – Personalausgaben, Titel II – Verwaltungsausgaben und Titel III – operative Ausgaben sowie ggf. weitere Titel) und nicht nach Tätigkeiten gegliedert.

Abbildung 4 – Ausgaben 2019 der Agenturen laut Amtsblatt der EU

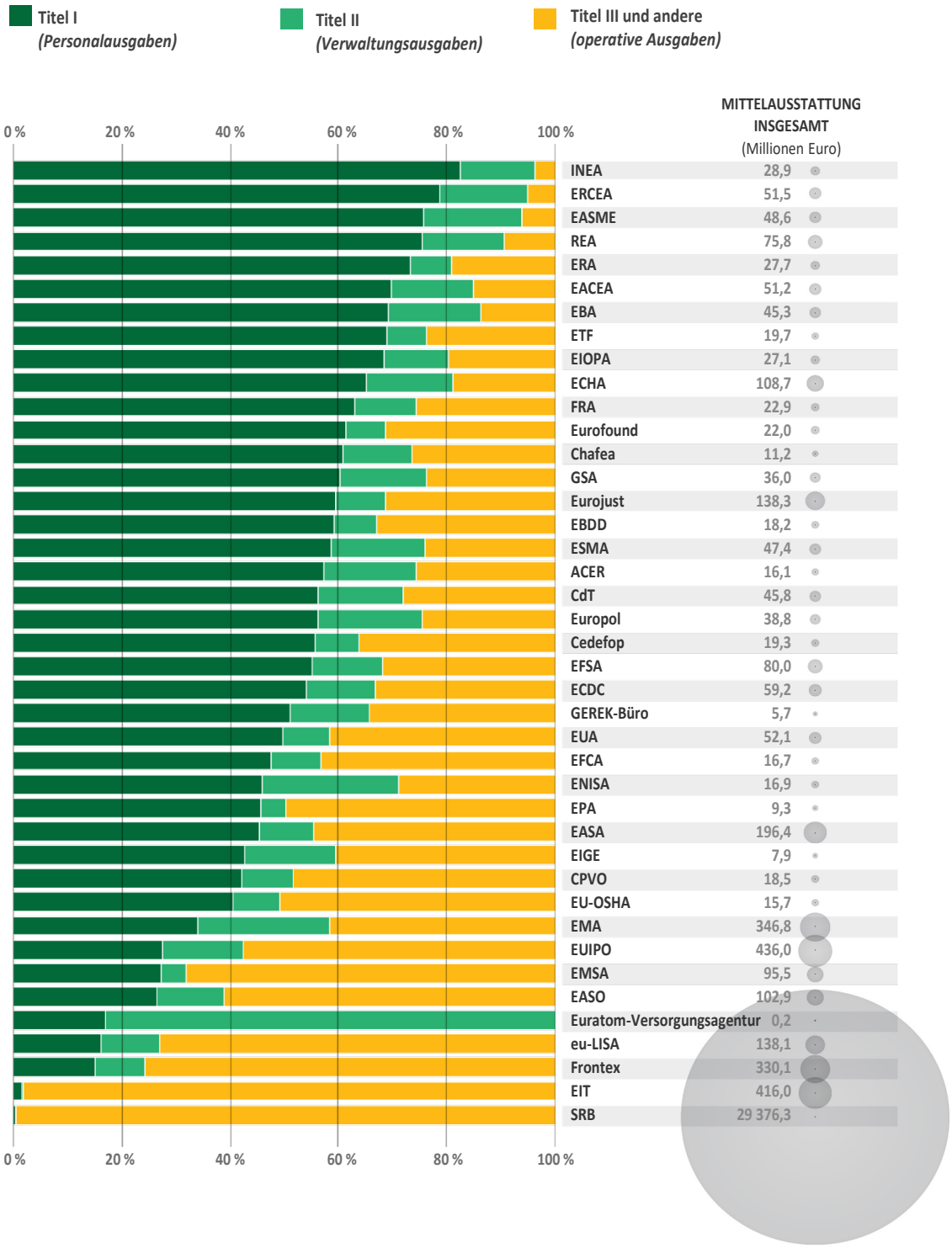

Quelle: Vorläufige Jahresrechnungen 2019 der Agenturen, Daten vom Europäischen Rechnungshof zusammengestellt.

13 In der Regel setzen die Agenturen keine großen operationellen Ausgabenprogramme um, sondern erledigen technische, wissenschaftliche oder regulatorische Aufgaben. Die Haushaltspläne der meisten Agenturen umfassen daher hauptsächlich Mittelansätze für Personal- und Verwaltungsausgaben. Insgesamt machen die Personal- und Verwaltungsausgaben der Agenturen rund 11 % aller Personal- und Verwaltungsausgaben der EU aus. Siehe ***Abbildung 5***.

Abbildung 5 – Personal- und Verwaltungsausgaben* der Organe und Einrichtungen der EU im Jahr 2019

(Millionen Euro)

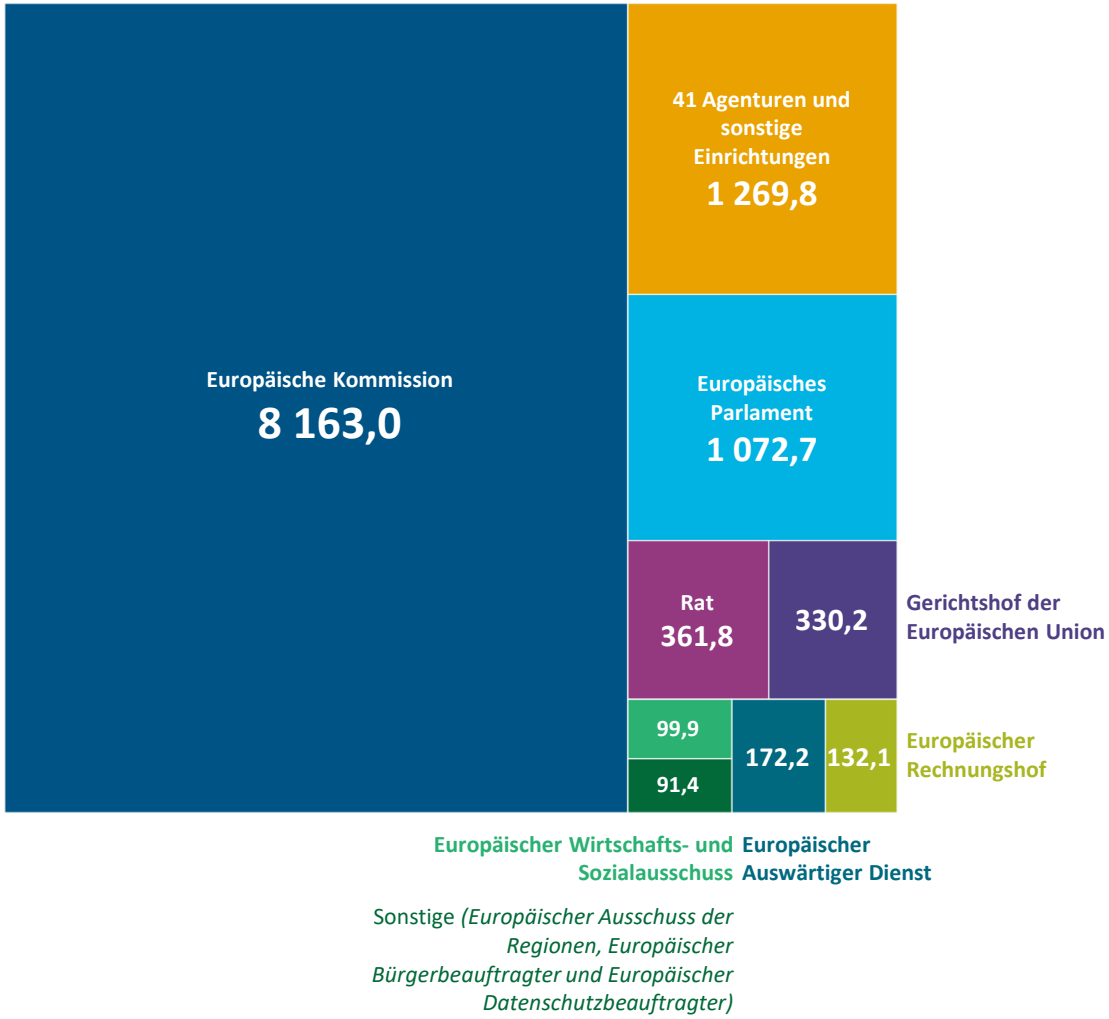

*Die Personalausgaben umfassen die Ausgaben sowohl für die im operativen als auch die im administrativen Bereich tätigen Mitarbeiter. Die Beiträge zur Versorgungsordnung sind in den Zahlen der Agenturen nicht enthalten (außer bei den selbstfinanzierten und teilweise selbstfinanzierten Agenturen).

Quelle: Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2019, vorläufige Jahresrechnung der Europäischen Kommission für das Haushaltsjahr 2019 und vorläufige Jahresrechnungen 2019 der Agenturen, Daten vom Europäischen Rechnungshof zusammengestellt.

14 Die 2,06 Milliarden Euro an Beiträgen aus dem EU-Gesamthaushaltsplan werden unter verschiedenen MFR-Rubriken finanziert, wie aus ***Abbildung 6*** hervorgeht.

Abbildung 6 – Finanzierung der Agenturen aus MFR-Rubriken des EU-Gesamthaushaltsplans

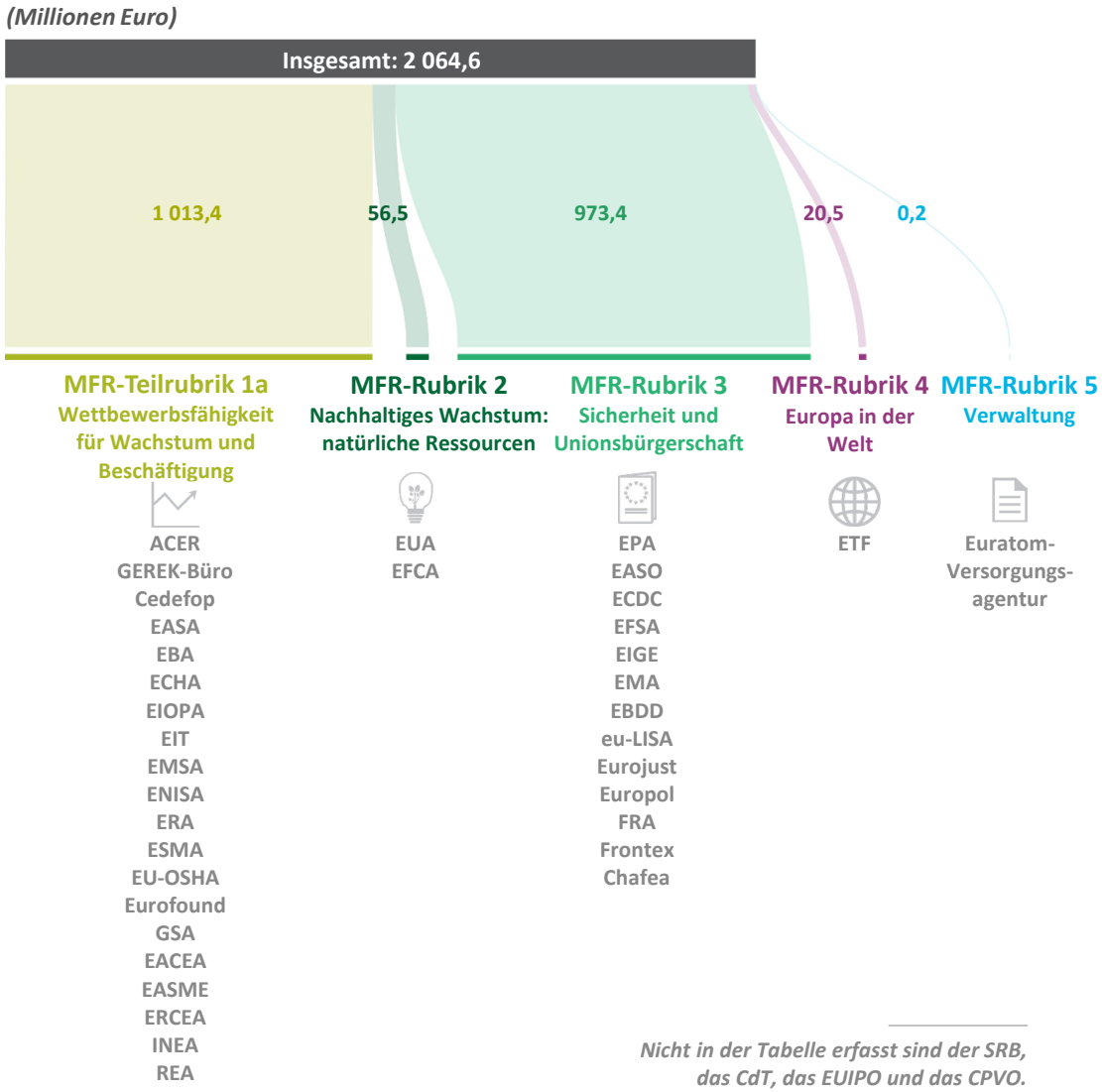

Quelle: Vorläufige Jahresrechnungen 2019 der Agenturen, Daten vom Europäischen Rechnungshof zusammengestellt.

15 ***Abbildung 7*** ist der Personalbestand der Agenturen Ende 2019 zu entnehmen. Insgesamt beschäftigten die Agenturen rund 11 900 Mitarbeiter[4] (2018: rund 11 400); dies entspricht in etwa 15 % aller bei den Organen und Agenturen der EU tätigen Mitarbeiter[5].

Abbildung 7 – Nach Agenturen aufgeschlüsselter Personalbestand Ende 2019

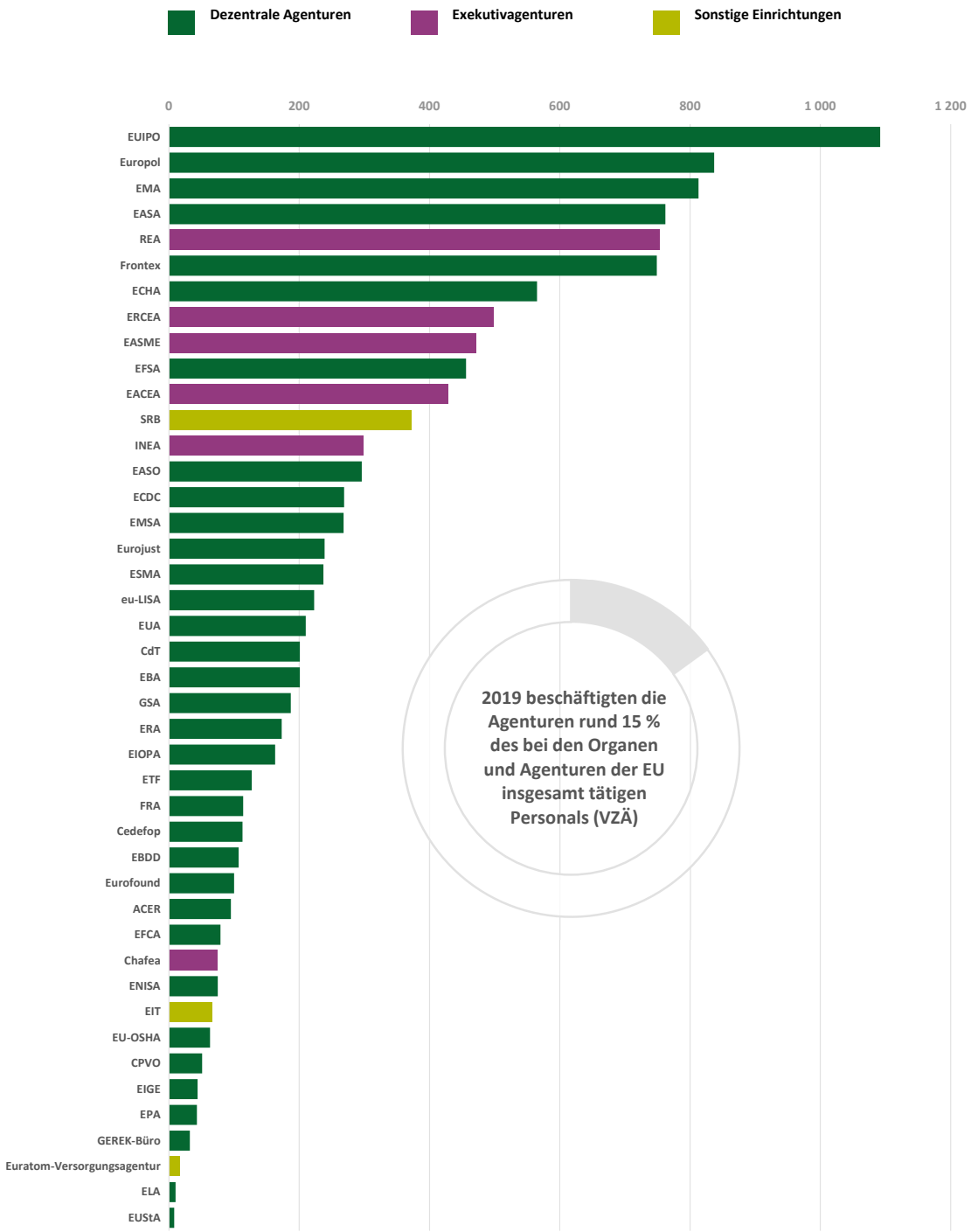

Quelle: Agenturen, Daten vom Europäischen Rechnungshof zusammengestellt.

Für Haushalt und Entlastung gelten bis auf das EUIPO, das CPVO und den SRB für alle Agenturen ähnliche Regelungen

16 Für die meisten dezentralen Agenturen und sonstigen Einrichtungen sowie für alle Exekutivagenturen der Kommission sind das Europäische Parlament und der Rat für das jährliche Haushalts- und Entlastungsverfahren zuständig. Der zeitliche Ablauf des Entlastungsverfahrens ist in ***Abbildung 8*** dargestellt.

Abbildung 8 – Entlastungsverfahren für die meisten Agenturen

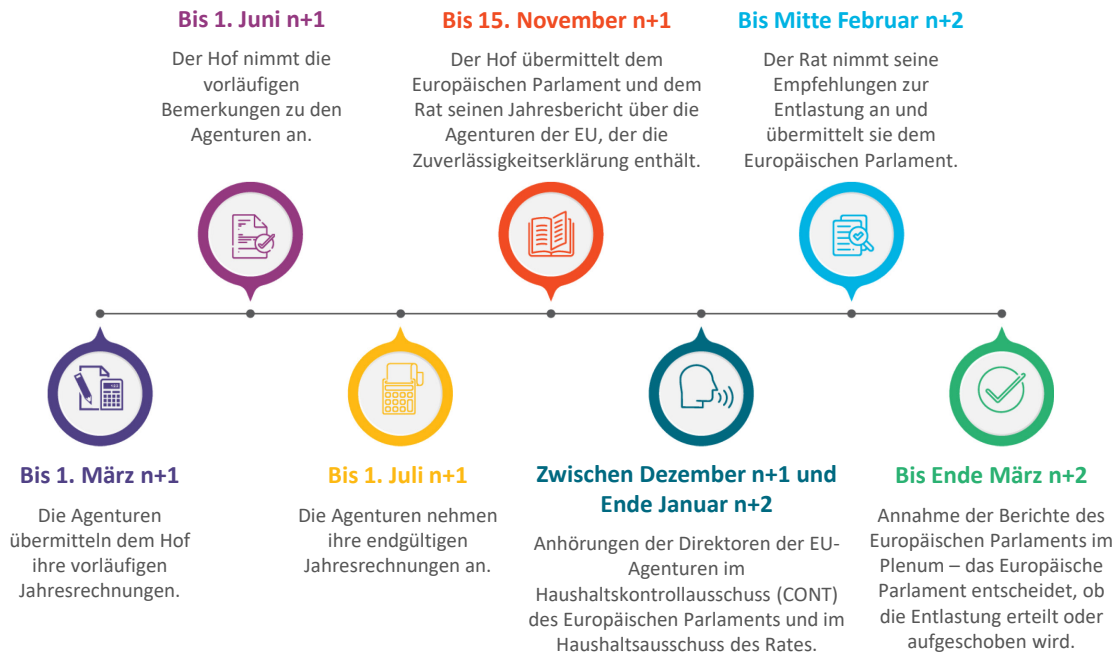

Quelle: Europäischer Rechnungshof.

17 Bei den zwei vollständig selbstfinanzierten dezentralen Agenturen (CPVO und EUIPO) obliegt das Haushalts- und Entlastungverfahren hingegen ihrem Verwaltungsrat bzw. Haushaltsausschuss und nicht dem Europäischen Parlament und dem Rat. Auch beim SRB ist der Ausschuss für das jährliche Haushalts- und Entlastungsverfahren zuständig.

---

[4] Bei den Angaben zum Personalbestand handelt es sich um die am 31. Dezember 2019 tatsächlich von Beamten, Bediensteten auf Zeit und Vertragsbediensteten sowie abgeordneten nationalen Sachverständigen besetzten Stellen.

[5] Die Angaben beruhen auf Vollzeitäquivalenten (VZÄ) von Beamten, Bediensteten auf Zeit und Vertragsbediensteten sowie abgeordneten nationalen Sachverständigen.

Das Netzwerk der EU-Agenturen fördert die agenturübergreifende Zusammenarbeit und die Kommunikation mit Interessenträgern

18 Das Netzwerk der EU-Agenturen (EUAN) fördert die agenturübergreifende Zusammenarbeit und die Kommunikation mit Interessenträgern Es wurde von den Agenturen als ein agenturübergreifendes Forum zur Zusammenarbeit errichtet, um die Sichtbarkeit der Agenturen zu erhöhen, mögliche Effizienzgewinne zu ermitteln und zu fördern sowie einen Mehrwert zu schaffen. Das EUAN arbeitet auf der Grundlage der von den Agenturen in einer Fünfjahres-Strategieagenda (2015-2020) festgelegten Prioritäten und der jährlichen Arbeitsprogramme, in denen die Tätigkeiten und die Ziele angegeben sind. Eine wichtige Aufgabe des EUAN besteht darin, die effiziente Kommunikation zwischen den Agenturen und ihren Interessenträgern – hauptsächlich den EU-Organen – sicherzustellen. Den Vorsitz des EUAN hat jedes Jahr eine andere Agentur nach dem Rotationsprinzip inne.

Die Prüfung des Hofes

Der Hof führt jährliche Prüfungen sowie Prüfungen im Hinblick auf die Erstellung von Sonderberichten durch und verfasst Stellungnahmen

19 Gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) hat der Hof[6]

1) die Jahresrechnungen aller Agenturen bestehend aus dem Jahresabschluss[7] und der Haushaltsrechnung[8] für das am 31. Dezember 2019 endende Haushaltsjahr sowie

2) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der diesen Jahresrechnungen zugrunde liegenden Vorgänge geprüft.

20 Auf der Grundlage der Ergebnisse seiner Prüfung legt der Hof dem Europäischen Parlament und dem Rat oder den anderen Entlastungsbehörden (siehe Ziffer ***16***) für jede Agentur eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge vor. Er ergänzt die Zuverlässigkeitserklärungen gegebenenfalls durch wichtige Prüfungsbemerkungen.

21 Der Hof führt außerdem Prüfungen durch, veröffentlicht Sonderberichte und gibt Stellungnahmen zu spezifischen Themen ab. Einige davon betreffen die Agenturen der EU (siehe hierzu ***Abbildung 12*** mit einer entsprechenden Auflistung).

---

[6] Die ELA und die EUStA wurden 2019 nicht geprüft, weil sie noch nicht finanziell autonom waren.

[7] Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

[8] Die Haushaltsrechnung umfasst die Übersichten, die sämtliche Einnahmen- und Ausgabenvorgänge zusammenfassen, sowie Erläuterungen.

Der Hof richtet seine Prüfungen auf die größten Risiken aus

22 Die jährliche Prüfung der Jahresrechnungen der EU-Agenturen und der diesen Jahresrechnungen zugrunde liegenden Einnahmen und Zahlungen ist so angelegt, dass auf die größten Risiken eingegangen wird. Diese Risiken werden nachstehend kurz dargelegt.

Hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Rechnungsführung der Agenturen besteht im Allgemeinen ein geringes Risiko

23 Insgesamt stuft der Hof das Risiko hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Rechnungsführung bei allen Agenturen als gering ein. Die Rechnungsführung der Agenturen wird unter Anwendung der vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften erstellt, die auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor basieren. Bisher hat der Hof nur wenige wesentliche Fehler in der Rechnungsführung der Agenturen festgestellt. Die steigende Zahl an Übertragungsvereinbarungen, in denen die Kommission den Agenturen zusätzliche Aufgaben und Mittel zuweist, stellt jedoch eine Herausforderung für die Einheitlichkeit und Transparenz der Rechnungsführung und Haushaltsplanung der Agenturen dar.

Hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einnahmen besteht – mit einigen Ausnahmen – im Allgemeinen ein geringes Risiko

24 Bei den meisten Agenturen besteht ein geringes Risiko hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Einnahmen. Die meisten Agenturen werden vollständig aus dem Gesamthaushaltsplan der EU finanziert und ihr jeweiliger Haushalt sowie die veranschlagten Einnahmen werden mit der Haushaltsbehörde im Zuge des jährlichen Haushaltsverfahrens vereinbart. Einige Agenturen finanzieren sich ganz oder teilweise selbst[9]. In diesen Fällen gelten spezifische Verordnungen für die Berechnung und Erhebung von Dienstleistungsgebühren und anderen Beiträgen zu den Einnahmen. Hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Einnahmen dieser Agenturen besteht ein mittleres Risiko.

[9] CdT, CPVO, EASA, EBA, ECHA, EIOPA, EMA, ESMA, EUIPO und SRB.

Hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen besteht insgesamt ein mittleres Risiko, aber mit einer gewissen Schwankungsbreite

Titel I (Personalausgaben)

25 Hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Personalausgaben der Agenturen besteht im Allgemeinen ein geringes Risiko. Die Verwaltung der Gehälter obliegt in erster Linie dem PMO (Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche) der Kommission und wird vom Hof regelmäßig geprüft. Im Zusammenhang mit Personalausgaben wurden in den letzten Jahren keine wesentlichen Fehler festgestellt. Wenn die Agenturen jedoch kurzfristig sehr viel zusätzliches Personal einstellen müssen, besteht ein höheres Risiko für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einstellungsverfahren.

Titel II (Verwaltungsausgaben)

26 Der Hof ist der Auffassung, dass hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsausgaben der Agenturen ein mittleres Risiko besteht. Die Agenturen müssen häufig Verfahren zur Beschaffung verschiedener Arten von Dienstleistungen – mit steigenden Beträgen im IT-Bereich – durchführen. Diese Beschaffungen umfassen oftmals komplexe Vergabevorschriften und -verfahren, und das Ergebnis der Agenturen fällt in Bezug auf Transparenz und Preis/Leistungsverhältnis nicht immer zufriedenstellend aus. In der Vergangenheit waren schwerwiegende Vergabefehler immer einer der Hauptgründe für eingeschränkte Prüfungsurteile und Bemerkungen des Hofes. Der mit Abstand größte Posten bei den Verwaltungsausgaben der Agenturen sind allerdings Büromieten. Diese relativ stabilen Ausgaben ändern sich normalerweise nur bei Umzug der Agenturen in neue Räumlichkeiten, wenn ein neues Vergabeverfahren erforderlich wird. Wegen des hohen Anteils an den Verwaltungsausgaben besteht für die ganze Ausgabenkategorie insgesamt ein mittleres Risiko.

Titel III (operative Ausgaben)

27 Hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der operativen Ausgaben schwankt das Risiko je nach Agentur, wodurch sich die gesamte Bandbreite des Risikos hier von gering bis hoch bewegt. Der Risikograd hängt von der spezifischen Art der operativen Ausgaben ab, die die Agenturen tätigen. Im Großen und Ganzen sind die Risiken mit den hinsichtlich Vergabeverfahren bei Titel II bestehenden Risiken vergleichbar. Allerdings sind die entsprechenden Beträge unter Titel III oft ein Vielfaches höher. Was die unter Haushaltstitel III gezahlten Finanzhilfen anbelangt,

wurde bei früheren Prüfungen festgestellt, dass die Kontrollen der Agenturen trotz genereller Verbesserungen nicht immer voll und ganz wirksam waren.

Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung besteht insgesamt ein mittleres Risiko

28 Nach Ansicht des Hofes besteht hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung ein mittleres Risiko. Die meisten der vom Hof ermittelten Probleme betrafen Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge, die nicht so durchgeführt wurden, dass die Erzielung des bestmöglichen Preis-/Leistungsverhältnisses sichergestellt war.

29 Dass bei allen Agenturen auf eigene Verwaltungsstrukturen und -verfahren zurückgegriffen werden muss, ist per se ein Risiko für die Verwaltungseffizienz.

Sonstige Risiken

30 In Übereinstimmung mit seinen früheren Bemerkungen und unter Berücksichtigung der Entwicklung der EU-Politik in bestimmten Bereichen gelangt der Hof zu dem Ergebnis, dass das Risiko höher ist, wenn die Tätigkeiten der Agenturen von der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten abhängen, was beispielsweise auf Frontex, das EASO und die ECHA zutrifft. Das Mandat von Frontex besteht darin, das integrierte europäische Grenzmanagement der Außengrenzen in gemeinsamer Verantwortung mit den nationalen Behörden sicherzustellen, um Einreisen über die Außengrenzen effizient zu steuern. Damit das EASO seine Maßnahmen durchführen kann, ist es sowohl auf die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten als auch auf die Abordnung nationaler Sachverständiger angewiesen. Im Fall der ECHA ist die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten insofern wichtig, als die nationalen Durchsetzungsbehörden für die Überprüfung der Angaben zur Unternehmensgröße zuständig sind, die die Agentur zur Berechnung der Gebühren heranzieht.

Der Hof leitet Fälle mutmaßlichen Betrugs an das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) weiter

31 Wenngleich seine Prüfungen nicht eigens darauf angelegt sind, Betrug aufzudecken, stößt der Hof gelegentlich auf Fälle, bei denen er Unregelmäßigkeiten oder betrügerische Handlungen vermutet. Wenn solche Fälle vorliegen, setzt er das OLAF davon in Kenntnis. Das OLAF verfolgt diese Fälle dann weiter, entscheidet über

die Einleitung einer Untersuchung und arbeitet erforderlichenfalls mit den Behörden der Mitgliedstaaten zusammen. 2019 stieß der Hof auf drei derartige Fälle.

Digitalisierung der Prüfungsverfahren beim Hof

32 Der Hof hat erkannt, dass er bei seiner Prüfungstätigkeit verstärkt digitale Ressourcen einsetzen muss. Digitale Technologien verändern die Welt in beispiellosem Tempo. Mithilfe der Digitalisierung können Prüfungen auf der Grundlage statistischer Stichprobenverfahren durch Prüfungen auf der Grundlage ganzer Grundgesamtheiten ersetzt oder erweitert werden. Künstliche Intelligenz, maschinelles Lernen und Big-Data-Analyse eröffnen beträchtliche Möglichkeiten im Hinblick auf die Verbesserung der Genauigkeit und Vollständigkeit von Prüfungen der Rechnungsführung und Compliance-Prüfungen. Die Prozessautomatisierung ist eine weitere neue Entwicklung, die dazu führen kann, dass repetitive Aufgaben nicht länger von Menschen erledigt werden müssen. Die Merkmale von Millionen von Einträgen können in Minutenschnelle überprüft und dabei etwaige Abweichungen sofort kenntlich gemacht werden, sodass sich die Prüfer auf potenzielle Fehler konzentrieren können. Die Digitalisierung der Prüfungstätigkeit ermöglicht ferner eine bessere Berichterstattung und interne Qualitätskontrolle, da Berichte und Visualisierungen automatisch erstellt werden können.

33 Bei der Digitalisierung der Prüfungstätigkeit des Hofes geht es darum, das Potenzial von Technologien zu nutzen, um mehr und bessere Informationen für den Prozess der Rechenschaftspflicht bereitzustellen. Mithilfe dieser Technologien können die Prüfer die verfügbaren Daten besser nutzen, mehr Analysen vornehmen und den europäischen Steuerzahlern durch eine frühzeitigere und umfassendere Risikoanalyse größere Gewähr bieten. Die Digitalisierung wird langfristig wahrscheinlich zu Effizienzgewinnen führen.

Fallstudie – erstes Pilotprojekt des Hofes zu den Agenturen der EU

34 Der Hof erachtete die jährliche Prüfung der EU-Agenturen als Gelegenheit, das Potenzial automatisierter Prüfungsverfahren zu erproben. Er wählte für dieses Projekt die Exekutivagenturen aus, weil diese die gleichen Verwaltungsverfahren und IT-Systeme verwenden.

35 Dieses Anfang 2019 angelaufene Pilotprojekt ist nur der erste Schritt auf dem Weg zu einer grundlegenden Umgestaltung des Hofes und der integrierten Automatisierung seiner Prüfungsverfahren. Der Hof geht davon aus, dass die Ergänzung des pflichtgemäßen Ermessens der Prüfer durch digitale Arbeitsmethoden und IT-Instrumente erhebliche Vorteile mit sich bringen wird.

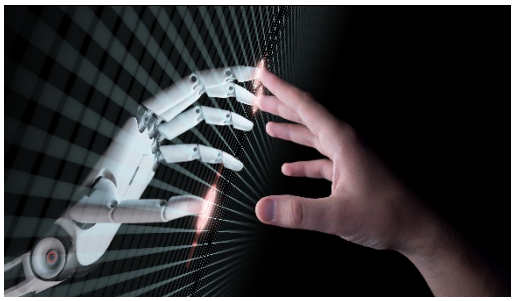

© Shutterstock/Foto: Maxuser.

36 Zunächst analysierte der Hof seine bestehenden Prüfungsverfahren und bestimmte die verwendeten Datenquellen, um das Automatisierungspotenzial zu ermitteln. Außerdem untersuchte er, welche Änderungen an seinen bestehenden Prüfungsverfahren vorgenommen werden können. Besonderes Interesse galt der Frage, wie papiergestützte Informationen in elektronischer Form erhalten werden können, um einen Übergang von manuellen zu automatisierten Prozessen zu ermöglichen. Ziel war es, eine ganze Grundgesamtheit von Vorgängen spezifischen Kontrollen zu unterziehen und einen Ausnahmebericht zu erstellen, der von den Prüfern weiterverfolgt werden sollte.

37 Auf der Grundlage seiner Analyse ermittelte der Hof zwei besonders vielversprechende Technologien, die die Automatisierung seiner Prüfungstätigkeit unterstützen könnten: Datenanalyse und robotergesteuerte Prozessautomatisierung.

- Die Datenanalyse – an sich keine neue Technologie – ist durch die Entwicklung größerer Speicherkapazitäten aber sehr viel leistungsfähiger geworden. Die Prüfer des Hofes haben bereits Zugang zu verschiedenen von den Agenturen genutzten Datenquellen. Im Rahmen des Pilotprojekts setzte der Hof Datenanalysetechniken ein, um Daten zu extrahieren, umzuwandeln und zu analysieren mit dem Ziel, Risiken zu ermitteln und besser zu bewerten und seine Prüfungshandlungen so effizienter zu planen und durchzuführen.

- Software-Roboter können für die Automatisierung wiederholbarer regelbasierter Aufgaben eingesetzt werden. Bei diesem Pilotprojekt wurde die Software so programmiert, dass sie dieselbe Abfolge von Schritten durchführte, die ein menschlicher Nutzer vorgenommen hätte. Insbesondere unterstützte sie die Prüfer beim Herunterladen von Unterlagen und anderen Daten aus den IT-Systemen der Agenturen und bereitete die Dateien für die geprüften Vorgänge vor. Die Software interagiert mit diesen IT-Systemen über die Nutzerschnittstelle.

Sie ist aber ungleich schneller als ein Mensch und kann die Aufgaben jederzeit, beispielsweise nachts und an Wochenenden, ausführen.

38 Das Prüfungsteam rief in enger Zusammenarbeit mit der GD BUDG und den Exekutivagenturen Daten aus den verschiedenen Systemen der Exekutivagenturen ab, darunter Datumsangaben und Höhe der aus dem Rechnungsführungssystem abgerufenen Mittelbindungen, Zahlungen, Verträge und Rechnungen. Aus dem Gehaltsabrechnungssystem lud das Team Daten zu Gehältern und Zulagen herunter. Alle diese Daten wurden in eine spezielle Datenbank eingespeist, die dann dazu verwendet wurde, anhand der Datenanalyse automatisierte Prüfungshandlungen und analytische Verfahren vorzunehmen.

39 Beispielsweise kann mithilfe einer automatisierten Prüfung kontrolliert werden, ob der Betrag einer Mittelbindung mit dem Wert des zugrunde liegenden Vertrags übereinstimmt oder ob Rechnungen termingerecht und innerhalb der rechtlich vorgeschriebenen Frist beglichen wurden. Die Prüfer konnten diese automatisierten Prüfungen bei rund 8 000 Zahlungen und 1 400 Mittelbedingungen der sechs Exekutivagenturen in Sekundenbruchteilen durchführen. Die Ergebnisse wurden in Form einer Liste von Vorgängen aufbereitet, die von den Prüfern eingehender untersucht werden mussten.

Kasten 1: Ergebnisse der im Rahmen des Pilotprojekts durchgeführten automatisierten Prüfungen

Umfang der Prüfungen

Das Pilotprojekt umfasste automatisierte Prüfungen zur Unterstützung bestimmter Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit Zahlungen, Mittelbindungen, Rechnungen, Verträgen und Arbeitsabläufen für die ganze Grundgesamtheit der sechs Exekutivagenturen. Diese Prüfungen erfolgten parallel zu den standardmäßigen Prüfungshandlungen, die manuell durchgeführt werden.

Vorläufige Ergebnisse

Die vorläufigen Ergebnisse der automatisierten Prüfung zeigen, dass die Grundgesamtheiten mehrheitlich oder zu 99,98 % unauffällig waren.

Bei den Prüfungen wurde eine begrenzte Anzahl von Vorgängen (d. h. Ausnahmen) zur weiteren Untersuchung durch die Prüfer gekennzeichnet.

- Bei der Prüfung von 1 400 Mittelbindungen, die daraufhin kontrolliert wurden, ob ihr Betrag mit dem der entsprechenden rechtlichen Verpflichtung übereinstimmte, kennzeichnete das System 51 Vorgänge.

- Bei der Prüfung von 7 872 Zahlungsanträgen, die daraufhin kontrolliert wurden, ob ihr Betrag mit dem der entsprechenden Rechnung übereinstimmte, kennzeichnete das System 113 Vorgänge.

- Bei der Prüfung von 7 869 Zahlungsanträgen, die daraufhin kontrolliert wurden, ob die Zahlungen innerhalb der rechtlich vorgeschriebenen Fristen getätigt wurden, kennzeichnete das System 410 Vorgänge.

Die Analyse der gekennzeichneten Vorgänge ermöglichte es den Prüfungsteams, Folgendes zu ermitteln und zu dokumentieren:

- Vorgänge, die Fehler aufwiesen – beispielsweise wurden in einem Fall zwei Mittelbindungen vorgenommen statt nur einer wie in der Haushaltsordnung vorgeschrieben (0,02 % der geprüften Vorgänge),

- Vorgänge, die wegen falsch codierter Daten bei den automatisierten Prüfungen gekennzeichnet wurden, obwohl sie keine Fehler aufwiesen (0,21 % der geprüften Vorgänge);

- Vorgänge, die keine Fehler aufwiesen und bei den automatisierten Prüfungen gekennzeichnet wurden, was nahelegt, dass der Algorithmus verfeinert werden muss (0,46 % der geprüften Vorgänge);

- wertvolles Feedback zu bestimmten Arten von Vorgängen, das für die Verfeinerung der automatisierten Prüfungen nützlich sein wird.

40 Mithilfe dieser Art automatisierter Prüfungen kann eine ganze Grundgesamtheit zwar in sehr kurzer Zeit geprüft werden, die Ergebnisse hängen aber in hohem Maße von der Qualität der zugrunde liegenden Daten ab. Das Projekt ergab eine Reihe von Qualitätsproblemen bei Daten, die von den Agenturen manuell eingegeben worden waren (hauptsächlich Vertragsdaten). Hier muss Abhilfe geschaffen werden, bevor die IT-Systeme der Agenturen als zuverlässig angesehen werden können.

41 Die Prüfer nutzten auch automatisierte analytische Verfahren, um ungewöhnliche Muster oder Vorgänge in den Gehaltsabrechnungen der Agenturen zu ermitteln. Das System generiert automatisch grafische Berichte, die es den Prüfern ermöglichen, solche Muster zu erkennen, und zu erwägen, ob eine weitere Untersuchung der zugrunde liegenden Einzelangaben erforderlich ist. ***Abbildung 9*** enthält ein Beispiel für einen solchen Bericht. Die Prüfer nutzten diese Berichte, um Ausreißer bei den Gehältern zu ermitteln und sie für weitere Kontrollen herauszugreifen.

Abbildung 9 – Verteilung des für eine bestimmte Besoldungsgruppe gezahlten Gehalts bezogen auf das Durchschnittsgehalt

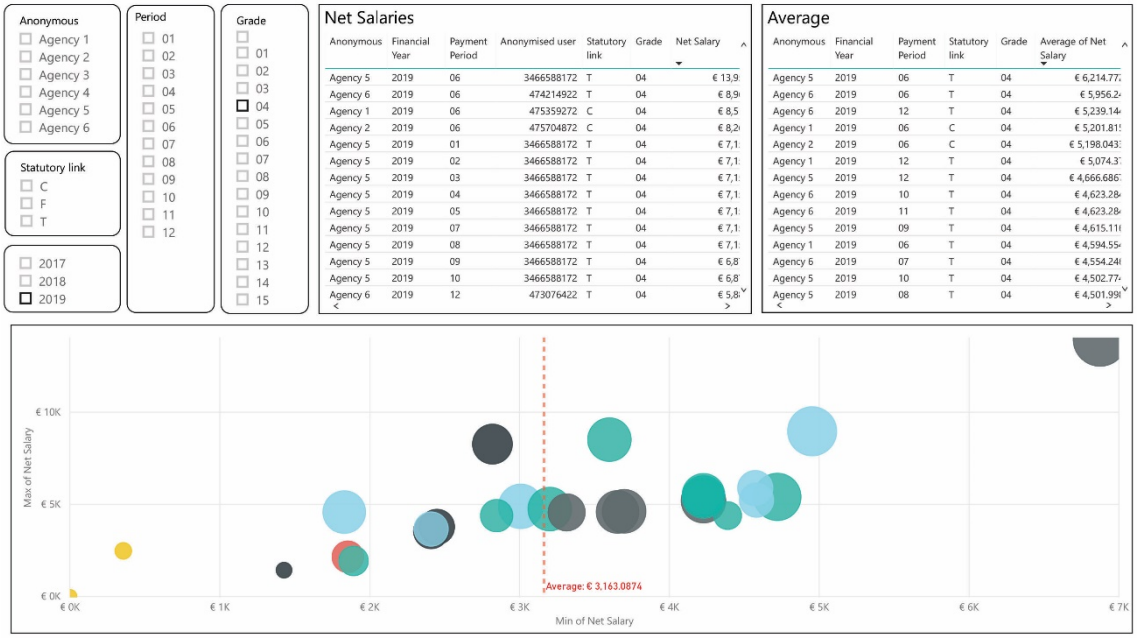

Quelle: Europäischer Rechnungshof.

Feststellungen des Hofes

42 Insgesamt bestätigt die Prüfung des Hofes in Bezug auf die Jahresrechnungen der Agenturen für das am 31. Dezember 2019 endende Jahr und die diesen Jahresrechnungen zugrunde liegenden Einnahmen und Zahlungen die positiven Ergebnisse aus den Vorjahren.

Quelle: Europäischer Rechnungshof: Prüfer vor Ort zu Beginn der COVID-19-Pandemie.

Abbildung 10 – Jährliche Prüfungsurteile 2017-2019 zu den Jahresrechnungen, Einnahmen und Zahlungen der Agenturen

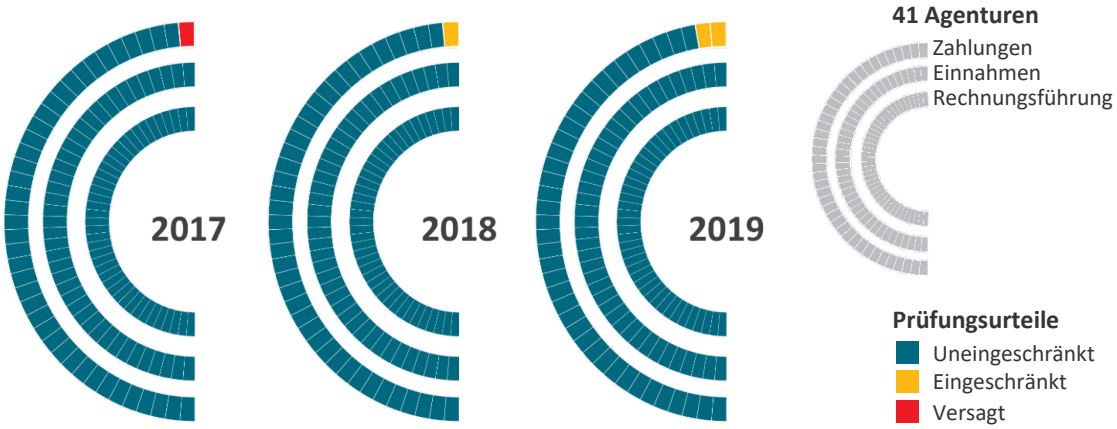

Quelle: Europäischer Rechnungshof.

Uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung für alle Agenturen

43 Der Hof hat *uneingeschränkte Prüfungsurteile* zu den Jahresrechnungen von 41 Agenturen abgegeben. Nach seiner Beurteilung stellen diese Jahresrechnungen die Vermögens- und Finanzlage der Agenturen zum 31. Dezember 2019 sowie die Ergebnisse ihrer Vorgänge und Cashflows für das an diesem Stichtag endende Jahr in Übereinstimmung mit ihren jeweiligen Finanzvorschriften und den vom

Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften[10] in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Absätze zur Hervorhebung eines Sachverhalts sind wichtig für das Verständnis der Jahresrechnungen (EBA, EMA und SRB)

44 Absätze zur Hervorhebung eines Sachverhalts sollen den Leser auf wichtige Punkte hinweisen, die grundlegend für das Verständnis der Jahresrechnungen sind. In Bezug auf das Haushaltsjahr 2019 hat der Hof in die Vermerke für drei Agenturen – die **EBA**, die **EMA** und den **SRB** – Absätze zur Hervorhebung eines Sachverhalts aufgenommen.

45 Im Fall der **EBA**, deren Sitz von London nach Paris verlegt wurde, weist der Hof auf Erläuterung II.3 zum Jahresabschluss zur endgültigen Jahresrechnung der Behörde hin, in der Angaben zur Problematik mit dem Mietvertrag für das Londoner Büro der EBA und einen damit verbundenen Betrag von 10,1 Millionen Euro gemacht werden.

46 Im Fall der **EMA**, deren Sitz von London nach Amsterdam verlegt wurde, weist der Hof auf ein Problem im Zusammenhang mit dem Mietvertrag für die früheren Räumlichkeiten der Agentur in London hin. Der Vertrag läuft bis 2039, ohne dass eine vorzeitige Kündigung vorgesehen ist. Im Juli 2019 schloss die EMA eine Vereinbarung mit ihrem Vermieter und vermietete ihre ehemaligen Büroräume ab Juli 2019 zu Bedingungen, die mit den Bedingungen des Hauptmietvertrags im Einklang stehen. Die Laufzeit der Untervermietung endet mit Ablauf des Mietvertrags der EMA. Da die EMA Vertragspartei des Mietvertrags bleibt, könnte sie für den gesamten Restbetrag dieses Vertrags haftbar gemacht werden, wenn der Untermieter seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.

47 In Bezug auf die Jahresrechnung des **SRB** weist der Hof darauf hin, dass Verwaltungsbeschwerden oder Gerichtsverfahren zwischen Kreditinstituten und nationalen Abwicklungsbehörden und dem Ausschuss im Zusammenhang mit Beiträgen sowie andere gegen den SRB beim Gericht und beim Gerichtshof der Europäischen Union eingebrachte Klagen aus seiner Prüfung ausgeklammert waren. Ihre potenziellen Auswirkungen auf den Jahresabschluss des Ausschusses für das am 31. Dezember 2019 endende Haushaltsjahr (insbesondere auf die Eventualverbindlichkeiten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten) sind Gegenstand

[10] Diese basieren auf international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor.

einer gesonderten spezifischen jährlichen Prüfung, die vom Hof gemäß Artikel 92 Absatz 4 der SRM-Verordnung vorzunehmen ist.

Außerdem weist der Hof auf Erläuterungen zum Jahresabschluss zur endgültigen Jahresrechnung des SRB hin, in denen die potenziellen Auswirkungen der aktuellen COVID-19-Krise auf das Anlageportfolio beschrieben werden.

Ein Absatz zum Hinweis auf sonstige Sachverhalte behandelt eine Frage besonderer Bedeutung (Chafea, CdT und EACEA)

48 Die Mitteilung an die Kommission C(2020) 2880/1 vom 29. April 2020 über die Übertragung von Durchführungsaufgaben für die EU-Programme 2021-2027 auf Exekutivagenturen enthält Pläne für einen Transfer der Aufgaben der **Chafea** auf in Brüssel ansässige Agenturen. Da diese Tätigkeiten auf andere konsolidierte Rechtssubjekte der EU übergehen, hat dies jedoch keine Auswirkungen auf die Höhe der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Jahresrechnung 2019. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können aus dieser Übertragung resultierende Eventualverbindlichkeiten nicht zuverlässig geschätzt werden.

49 In Bezug auf das **CdT** und die **EACEA** weist der Hof darauf hin, dass keine Angaben im Zusammenhang mit der durch COVID-19 bedingten Krise gemacht wurden. In den endgültigen Jahresrechnungen hätten angemessene Angaben zu den Auswirkungen der COVID-19-Maßnahmen auf die laufenden und geplanten Tätigkeiten des CdT und der EACEA gemacht werden müssen, soweit dies der Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Übermittlung der endgültigen Jahresrechnungen nach vernünftigem Ermessen zuließ.

Uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen zugrunde liegenden Einnahmen für alle Agenturen

50 Der Hof hat für alle Agenturen uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen für das am 31. Dezember 2019 endende Jahr zugrunde liegenden Einnahmen abgegeben. Nach Beurteilung des Hofes waren die Einnahmen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Absätze zur Hervorhebung eines Sachverhalts tragen zum besseren Verständnis der Einnahmen bei (ECHA und SRB)

51 In Bezug auf die **ECHA** betont der Hof erneut, dass die Agentur zum Teil selbstfinanziert ist und dass sie von jedem Unternehmen, das die Registrierung von Chemikalien beantragt, wie in der REACH-Verordnung vorgesehen, eine Gebühr erhält[11]. Berechnung und Inrechnungstellung der Gebühren durch die Agentur erfolgen auf der Grundlage von Selbstauskünften der Unternehmen. Die von der Agentur durchgeführten Ex-post-Überprüfungen haben ergeben, dass beträchtliche Gebührenkorrekturen erforderlich sind, deren Gesamtbetrag Ende 2019 nicht bekannt war.

52 Der Hof nahm wegen des in Ziffer ***47*** dargelegten Problems in seinen Bericht zum **SRB** ebenfalls einen Absatz zur Hervorhebung eines Sachverhalts auf.

Ein Absatz zum Hinweis auf sonstige Sachverhalte behandelt eine Frage besonderer Bedeutung in Bezug auf die ESMA und den SRB

53 Im Fall der **ESMA** beruhen die den Ratingagenturen berechneten Gebühren auf ihren Einnahmen als juristische Personen, nicht aber als Unternehmensverbund oder Gruppe nahestehender Unternehmen. Dies eröffnet die mehr oder weniger legitime Möglichkeit, Gebühren zu verringern oder zu umgehen, indem die Einnahmen von Ratingagenturen im Hoheitsgebiet der EU an nahestehende Unternehmen außerhalb der EU transferiert werden. Welche finanziellen Folgen diese Lücke in den Rechtsvorschriften voraussichtlich nach sich zieht, ist nicht bekannt. Die Behörde schlug der Kommission vor, die erforderlichen Änderungen vorzunehmen.

Ferner weist der Hof in Bezug auf die **ESMA** darauf hin, dass die von den Transaktionsregistern zu entrichtenden Gebühren anhand des zugrunde zu legenden Umsatzes der einzelnen Transaktionsregister berechnet werden. Obwohl die Gebührenverordnung keinen umfassenden und einheitlichen Kontrollrahmen vorsieht, um die Zuverlässigkeit der Angaben zu gewährleisten, konnten alle Transaktionsregister jeweils Vermerke des unabhängigen Abschlussprüfers vorlegen, in denen bescheinigt wird, dass ihre (für die Gebührenberechnung herangezogenen) Jahresabschlüsse 2018 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelten. Ihre Angaben zur Zahl der im Jahr 2018 an das Transaktionsregister

---

[11] Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (ABl. L 396 vom 30.12.2006, S. 1).

gemeldeten Transaktionen und zur Zahl der erfassten, am 31. Dezember 2018 ausstehenden Transaktionen wurden von den unabhängigen Prüfern jedoch nur einer begrenzten Prüfung unterzogen. Die Behörde informierte die Kommission und schlug eine Überarbeitung der Verordnung vor.

54 Unbeschadet seines förmlichen Prüfungsurteils hob der Hof hervor, dass die Beiträge zum Einheitlichen Abwicklungsfonds anhand der Angaben berechnet werden, die dem **SRB** von den Kreditinstituten (und einigen Wertpapierfirmen) übermittelt werden. Der Hof stützte sich bei der Prüfung der Einnahmen des SRB auf diese Angaben, die er jedoch nicht auf ihre Zuverlässigkeit überprüfte. Da in der SRM-Verordnung kein umfassender und einheitlicher Kontrollrahmen vorgesehen ist, um die Zuverlässigkeit dieser Angaben zu gewährleisten, werden auf Ebene der Kreditinstitute keine Kontrollen durchgeführt. Der SRB prüft die Angaben jedoch auf Stimmigkeit und nimmt analytische Prüfungen vor. Zudem kann der SRB keine Einzelheiten zu den auf der Grundlage einer Risikobewertung berechneten Beiträgen je Kreditinstitut bekanntgeben, da die Berechnungen miteinander verknüpft sind und vertrauliche Informationen über andere Kreditinstitute umfassen. Dies beeinträchtigt die Transparenz dieser Berechnungen.

Uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen zugrunde liegenden Zahlungen für alle Agenturen mit Ausnahme von ACER und EASO

55 Für 39 Agenturen hat der Hof uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen für das am 31. Dezember 2019 endende Jahr zugrunde liegenden Zahlungen abgegeben. Nach Beurteilung des Hofes waren die Zahlungen bei diesen Agenturen in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß (siehe ***Abbildung 10***).

56 Für **ACER** gibt der Hof wegen zweier vorschriftswidriger Vergabeverfahren ein eingeschränktes Prüfungsurteil ab. In beiden Fällen hatte die Agentur kein geeignetes wettbewerbliches Verfahren durchgeführt, weshalb alle mit der Vergabe verbundenen Zahlungen vorschriftswidrig sind. Die zu Unrecht geleisteten Zahlungen, die auf den Verträgen basieren, die aus den nicht ordnungsgemäß durchgeführten Vergabeverfahren hervorgingen, machen 6,3 % aller Zahlungen der Agentur im Jahr 2019 aus.

57 Für das **EASO** hat der Hof unter Verweis auf seine Feststellungen seit dem Haushaltsjahr 2016 ein eingeschränktes Prüfungsurteil abgegeben. Bei der jährlichen Prüfung in Bezug auf 2019 stellte der Hof außerdem fest, dass etliche Zahlungen im Zusammenhang mit einem Auswahlverfahren für Sachverständige vorschriftswidrig waren, weil systematisch Informationen fehlten, die einen ordnungsgemäßen Prüfpfad hätten darstellen können. Insgesamt kommt der Hof zu dem Schluss, dass der Betrag der Mittel, auf die diese unbefriedigende Situation zutrifft, 14,6 % des Werts aller vom EASO im Jahr 2019 geleisteten Zahlungen entspricht.

Absatz zur Hervorhebung eines Sachverhalts zu einem wichtigen Punkt in Bezug auf Frontex

58 Ohne sein Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben zu modifizieren, weist der Hof darauf hin, dass **Frontex** im Jahr 2019 Finanzhilfevereinbarungen mit kooperierenden Staaten über operative Tätigkeiten im Betrag von 183 Millionen Euro (2018: 171 Millionen Euro) verwaltete. Dies entspricht 55 % des Haushalts der Agentur. Bestimmte in diesem Betrag enthaltene Ausgaben für Ausrüstung (35 % der gesamten Ausgaben für operative Tätigkeiten bzw. 64 Millionen Euro) sind offenbar recht fehleranfällig. Versuche, das Finanzmanagement von Ausgaben für den Einsatz von technischer Ausrüstung zu vereinfachen, sind bislang erfolglos geblieben. Der Hof möchte außerdem betonen, dass Frontex eine Reihe von Empfehlungen aus seinen früheren Berichten umgesetzt hat. Insbesondere hat die Agentur im Einklang mit seinen in den Vorjahren ausgesprochenen Empfehlungen Schritte zur Verbesserung der Ex-ante-Überprüfungen unternommen und seit 2019 unterzieht sie Erstattungen wieder Ex-post-Überprüfungen.

Ein Absatz zum Hinweis auf sonstige Sachverhalte behandelt Fragen besonderer Bedeutung in Bezug auf das EIGE

59 Hinsichtlich des **EIGE** weist der Hof darauf hin, dass vor dem Gerichtshof der Europäischen Union eine Rechtssache anhängig ist[12], die für bestimmte Aspekte des Prüfungsurteils des Hofes von Bedeutung ist. Die Rechtssache betrifft mehrere Fragen, die das Oberste Gericht Litauens bezüglich der Anwendung der Richtlinie 2008/104/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Leiharbeit[13] auf EU-Agenturen stellte. Insbesondere stellte das litauische Gericht die Frage, ob die Richtlinie auf EU-

[12] Rechtssache C-948/19 (Manpower Lit).

[13] ABl. L 327 vom 5.12.2008, S. 9.

Agenturen anzuwenden ist, die als öffentliche Einrichtungen eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben. Es stellte außerdem die Frage, ob die Bestimmungen von Artikel 5 Absatz 1 dieser Richtlinie über das Recht von Leiharbeitnehmern auf wesentliche Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, insbesondere hinsichtlich des Arbeitsentgelts, vollständig auf die Agenturen der EU Anwendung finden. Da das diese Fragen betreffende Urteil des Gerichtshofs Auswirkungen auf den Standpunkt des Hofes zum Einsatz von Zeitarbeitskräften durch das EIGE haben kann, sieht der Hof davon ab, Bemerkungen vorzulegen oder die Bemerkungen aus Vorjahren weiterzuverfolgen, bis das endgültige Urteil des Gerichtshofs in dieser Rechtssache ergangen ist.

Die Bemerkungen des Hofes betreffen verbesserungsbedürftige Bereiche in 29 Agenturen

60 Außer den Prüfungsurteilen und den damit verbundenen Absätzen zur Hervorhebung eines Sachverhalts und Absätzen zum Hinweis auf sonstige Sachverhalte richtete der Hof 82 Bemerkungen an 29 Agenturen, um auf Bereiche hinzuweisen, in denen weitere Verbesserungen erforderlich sind. Diese Bemerkungen betreffen – wie in den Vorjahren – zumeist Mängel bei Vergabeverfahren.

Abwicklung von Vergabeverfahren nach wie vor der fehleranfälligste Bereich

61 Die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge sollen – unter Wahrung der Grundsätze der Transparenz, der Verhältnismäßigkeit, der Gleichbehandlung und der Nichtdiskriminierung – den fairen Wettbewerb zwischen Bietern sicherstellen und die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen zum bestmöglichen Preis gewährleisten. Der Hof prüfte Rahmen-, Einzel- und Direktverträge aller Agenturen. In neun Agenturen (**Cedefop**, **EASA**, **EFSA**, **EMA**, **ENISA**, **ERA**, **Eurofound**, **Europol** und **GEREK-Büro**) waren die geprüften Verträge das Ergebnis von Vergabeverfahren, die verschiedene Arten von Mängeln aufwiesen, die hauptsächlich die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und die Ordnungsmäßigkeit betrafen. Außerdem stellte der Hof bei der **EPA** Mängel in dem auf das Vergabeverfahren angewandten internen Kontrollsystem fest, und bei der **EUA** Unzulänglichkeiten bei der Überwachung eines Vertrags nach dessen Inkrafttreten. Er fordert die Agenturen auf, ihre Vergabeverfahren weiter zu verbessern, damit die vollständige Einhaltung der geltenden Vorschriften sichergestellt wird.

Handhabung von Interessenkonflikten und Einstellungsverfahren muss verbessert werden

62 Bei seiner jährlichen Prüfung der Agenturen in Bezug auf das Jahr 2019 stellte der Hof eine Zunahme der Mängel bei den Einstellungsverfahren fest. Geprüft wurden Einstellungsverfahren in 19 Agenturen. Die Einstellungsverfahren von fünf Agenturen (**ACER**, **EASME**, **EMSA**, **EUIPO** und **eu-LISA**) wiesen Mängel auf.

- Der Hof stellte fest, dass die internen Kontrollen zur Behandlung potenzieller Interessenkonflikte in mehreren Fällen nicht ordnungsgemäß angewandt worden waren (EASME, EMSA und EUIPO). Außerdem gelangte er zu dem Ergebnis, dass Mitglieder verschiedener Prüfungsausschüsse potenzielle Interessenkonflikte im Zusammenhang mit Bewerbern in einem Einstellungsverfahren systematisch nicht angegeben und dokumentiert hatten. Werden Interessenkonflikte im Rahmen eines Einstellungsverfahrens nicht offengelegt oder nicht korrekt gehandhabt, könnte dies letztlich zu Risiken für Rechtsstreitigkeiten und Reputationsrisiken für die Agenturen führen. Außerdem könnte Ressourcenverschwendung die Folge davon sein, wenn Einstellungsverfahren annulliert werden müssen oder sich verzögern.

- Der Hof ermittelte außerdem eine Reihe von Mängeln in Bezug auf die Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung und/oder des Grundsatzes der Transparenz (ACER, EMSA, EUIPO und eu-LISA), das Fehlen eines Prüfpfads (EMSA und EUIPO), und einen Fall, in dem keine wirksamen internen Kontrollen zur Anwendung kamen (ACER). Auch diese Probleme könnten sich nachteilig auf die Reputation und die Finanzlage der betroffenen Agenturen auswirken.

63 Ein tatsächlicher oder potenzieller Interessenkonflikt kann sich auch ergeben, wenn Mitarbeiter aus dem öffentlichen Dienst der EU ausscheiden, um eine Stelle in der Privatwirtschaft anzutreten. Es könnten vertrauliche Informationen weitergegeben werden oder ehemalige Bedienstete könnten ihre engen persönlichen Kontakte und freundschaftlichen Beziehungen mit ihren früheren Kollegen ausnutzen[14]. Sollte eine derartige Situation auch nur als gegeben empfunden werden, könnte dies dem Ruf der EU schaden. Gemäß den Angaben der **EBA** trat ihr Exekutivdirektor 2019 von seinem Amt zurück, um die Position des Geschäftsführers der *Association for Financial Markets in Europe*, eines Verbands, der die Finanzindustrie in Europa vertritt, zu übernehmen. Der Rat der Aufseher gestattete dem ehemaligen Exekutivdirektor gegen

[14] Siehe Entscheidung der Europäischen Bürgerbeauftragten in ihrer strategischen Untersuchung OI/3/2017/NF zu der Frage, wie die Kommission mit dem "Drehtüreffekt" bei ihren Bediensteten umgeht, 28. Februar 2019.

einige Auflagen, die neue Position anzutreten. Die Europäische Bürgerbeauftragte leitete im Januar 2020 eine Untersuchung des Falles ein. Am 7. Mai 2020 befand die Europäische Bürgerbeauftragte, die Entscheidung der EBA, dem Exekutivdirektor den Antritt der Position des Geschäftsführers eines Verbands der Finanzlobby nicht zu untersagen, stelle einen Missstand in der Verwaltungstätigkeit dar[15]. Der Bürgerbeauftragten zufolge wäre es in diesem konkreten Fall notwendig und verhältnismäßig gewesen, diesen Funktionswechsel zu untersagen[16]. Sie erachtete auch die Tatsache, dass die EBA ihrem Exekutivdirektor nicht umgehend den Zugang zu vertraulichen Informationen entzogen hat, als Missstand in der Verwaltungstätigkeit. Die Bürgerbeauftragte gab Empfehlungen ab, wie die EBA mit solchen Situationen in Zukunft umgehen soll[17].

In der Empfehlung der Bürgerbeauftragten wird die EBA aufgefordert, der Bürgerbeauftragten bis 31. August 2020 eine ausführliche Stellungnahme zu übermitteln. Die EBA übermittelte diese Stellungnahme am 28. August 2020[18]. Die Behörde teilte darin mit, sie habe eine neue Politik angenommen, um den ausführlichen Empfehlungen der Bürgerbeauftragten nachzukommen.

Mängel bei der Haushaltsführung

64 Gemäß der Haushaltsordnung können Haushaltsmittel, die für ein bestimmtes Jahr gewährt wurden, unter bestimmten Bedingungen auf das nächste Haushalsjahr übertragen werden[19]. Die Haushaltsordnung setzt keine Obergrenzen für Mittelübertragungen dieser Art, und durch den mehrjährigen Charakter der Tätigkeiten sind die Übertragungen auch weitgehend gerechtfertigt. Dennoch können übermäßige Übertragungen ein Indiz für Verzögerungen bei der Durchführung der Arbeitsprogramme oder Beschaffungsvorhaben sein. Sie könnten jedoch auch auf ein strukturelles Problem, eine unzulängliche Haushaltsplanung und einen möglichen Verstoß gegen den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit hindeuten. Der Hof weist in

[15] Siehe Ziffer 33 bzw. S. 11 der Empfehlung der Europäischen Bürgerbeauftragten im Fall 2168/2019/KR.

[16] Siehe Ziffer 33 bzw. S. 11 der Empfehlung der Europäischen Bürgerbeauftragten im Fall 2168/2019/KR.

[17] Siehe S. 11 der Empfehlung der Europäischen Bürgerbeauftragten im Fall 2168/2019/KR.

[18] https://www.ombudsman.europa.eu/en/correspondence/en/131987

[19] Die Bedingungen für Übertragungen auf das folgende Haushaltsjahr sind in den Artikeln 12 und 13 der Haushaltsordnung dargelegt.

Bezug auf fünf Agenturen (**ACER**, **CHAFEA**, **EASME**, **EU-OSHA** und **FRA**) auf solche Schwachstellen hin.

Agenturen verfolgen Prüfungsbemerkungen aus Vorjahren weiter

65 Der Hof berichtet über den Stand der Folgemaßnahmen, die die Agenturen aufgrund von Bemerkungen aus Vorjahren ergriffen haben. ***Abbildung 11*** ist zu entnehmen, dass die Korrekturmaßnahmen im Zusammenhang mit den 207 am Jahresende 2018 noch nicht umgesetzten Bemerkungen im Jahr 2019 in den meisten Fällen abgeschlossen oder im Gange waren. Von den 87 Bemerkungen mit dem Status "ausstehend" oder "im Gange" unterlagen die in Bezug auf 16 Bemerkungen erforderlichen Korrekturmaßnahmen nicht der (alleinigen) Kontrolle der Agentur.

Abbildung 11 – Bemühungen der Agenturen um Weiterverfolgung der Bemerkungen aus Vorjahren

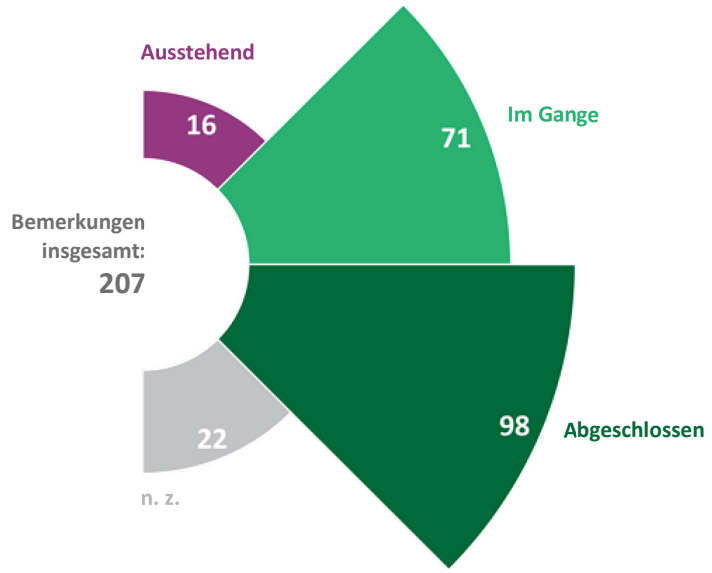

Quelle: Europäischer Rechnungshof.

Andere mit den Agenturen in Zusammenhang stehende Veröffentlichungen des Hofes

Die Zukunft der EU-Agenturen – Flexibilität und Zusammenarbeit könnten verstärkt werden

66 Nachdem der Hof sich in der Vergangenheit hauptsächlich auf die Leistung einzelner Agenturen konzentriert hat, nahm er 2019 die erste Gesamtbewertung der Bedingungen vor, mit denen die EU sicherstellen will, dass die Agenturen die Unionspolitiken zum Wohle aller Bürger wirksam umsetzen. Der Hof kommt zu dem Schluss, dass die Agenturen bei der Umsetzung der EU-Politiken eine zunehmend wichtige Rolle spielen und dass ihre Leistung durch die für sie geltenden Bedingungen unterstützt wird. Die Prüfung ergab jedoch auch, dass in Bezug auf Errichtung, Arbeitsweise und mögliche Auflösung von Agenturen mehr Flexibilität erforderlich ist. Die Feststellungen des Hofes legen darüber hinaus nahe, dass einige Agenturen ihre Aufgaben besser hätten erfüllen können, wenn sie von den Mitgliedstaaten, der Industrie, der Kommission oder anderen Agenturen mehr Unterstützung erhalten hätten.

67 Der Hof empfiehlt der Kommission und den Agenturen,

1) bei der Errichtung von Agenturen die Relevanz, Kohärenz und Flexibilität sicherzustellen;
2) die Ressourcen flexibler zuzuweisen;
3) Governance, Rechenschaftspflicht und Leistungsberichterstattung zu verbessern;
4) die Rolle der Agenturen als Kompetenz- und Netzwerkzentren zu stärken.

68 Die vollständigen Prüfungsschlussfolgerungen sowie die entsprechenden Empfehlungen und die Antworten der Kommission und der Agenturen sind dem Sonderbericht Nr. 22/2020 des Hofes zu entnehmen, der auf seiner Website eca.europa.eu verfügbar ist.

Abbildung 12 – Weitere Sonderberichte des Hofes mit Bezug zu den Agenturen

MFR-Teilrubrik 1a | MFR-Rubrik 2 | MFR-Rubrik 3 | Selbstfinanzierung

Kammer I

Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen

EFSA, EMA

Sonderbericht Nr. 02/2019

Chemische Gefahren in unseren Lebensmitteln: Politik der EU zur Lebensmittelsicherheit schützt uns, steht jedoch vor Herausforderungen

EFSA

Sonderbericht Nr. 04/2019:

Das Kontrollsystem für ökologische/biologische Erzeugnisse hat sich zwar verbessert, einige Herausforderungen bleiben jedoch bestehen

Chafea

Sonderbericht Nr. 07/2019:

EU-Maßnahmen für die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung: Zielsetzung zwar ehrgeizig, doch bessere Verwaltung erforderlich

EUA

Sonderbericht Nr. 16/2019:

Europäische umweltökonomische Gesamtrechnungen: Nutzen für politische Entscheidungsträger kann verbessert werden

Sonderbericht Nr. 18/2019:

EU-Treibhausgasemissionen: gute Berichterstattung, aber bessere Einblicke in künftige Reduktionen erforderlich

Sonderbericht Nr. 23/2019:

Stabilisierung der Einkommen von Landwirten: umfassendes Instrumentarium, doch geringe Inanspruchnahme der Instrumente und Überkompensation müssen angegangen werden

Chafea, ECDC, EFSA, EMA

Sonderbericht Nr. 21/2019:

Bekämpfung der Antibiotikaresistenz: trotz Fortschritten im Tiersektor stellt diese Gesundheitsbedrohung für die EU nach wie vor eine Herausforderung dar

Kammer II

Investitionen für Kohäsion, Wachstum und Integration

EUA

Sonderbericht Nr. 08/2019:

Wind- und Solarenergie für die Stromerzeugung: um die EU-Ziele zu erreichen, sind erhebliche Anstrengungen nötig

INEA

Sonderbericht Nr. 11/2019:

Die EU-Rechtsvorschriften für die Modernisierung des Flugverkehrsmanagements schaffen Mehrwert – aber die Fördermittel waren größtenteils nicht nötig

INEA, EASME, ACER

Chafea

EACEA, ERCEA, REA

Sonderbericht Nr. 19/2019:

INEA hat sich als vorteilhaft erwiesen, doch es sind noch CEF-Schwachstellen zu beheben

MFR-Teilrubrik 1a | MFR-Rubrik 2 | MFR-Rubrik 3 | Selbstfinanzierung

Kammer III

Externe Politikbereiche, Sicherheit und Justiz

eu-LISA, Frontex

Sonderbericht Nr. 20/2019:

EU-Informationssysteme zur Unterstützung der Grenzkontrolle: insgesamt wirkungsvoll, doch unzureichender Fokus auf aktuellen und vollständigen Daten

EASO, Frontex, FRA

Sonderbericht Nr. 24/2019:

Asyl, Umsiedlung und Rückkehr von Migranten: Zeit für verstärkte Maßnahmen zur Beseitigung der Diskrepanzen zwischen Zielen und Ergebnissen

Kammer IV

Marktregulierung und wettbewerbsfähige Wirtschaft

EBA

Sonderbericht Nr. 10/2019:

EU-weite Stresstests für Banken: so viele Informationen über Banken wie noch nie, aber stärkere Koordinierung und Risikofokussierung nötig

EUIPO

Stellungnahme Nr. 1/2019:

Opinion concerning the proposal for regulation BC-01-2019 of the Budget Committee of the European Intellectual Property Office laying down the financial provisions applicable to the Office ('the proposed Financial Regulation') (*liegt nur in englischer Sprache vor*)

SRB

Stellungnahme Nr. 2/2019:

Opinion on a proposal for the Financial Regulation of the Single Resolution Board laying down the financial provisions applicable to the Board ('the proposed Financial Regulation') (*liegt nur in englischer Sprache vor*)

CPVO

Stellungnahme Nr. 3/2019:

Opinion No 3/2019 on a proposal for the Financial Regulation of the Community Plant Variety Office (*liegt nur in englischer Sprache vor*)

Kammer V

Finanzierung und Verwaltung der Union

EUStA

Sonderbericht Nr. 01/2019:

Bekämpfung von Betrug bei den EU-Ausgaben: Es muss gehandelt werden

EU-OSHA

Sonderbericht Nr. 13/2019:

Die Ethikrahmen der geprüften EU-Organe: Es besteht Verbesserungsbedarf

Quelle: Europäischer Rechnungshof.

Einzelne Jahresberichte

69 Um die Zuverlässigkeitserklärung (das Prüfungsurteil) des Hofes zu einer bestimmten Agentur direkt aufzurufen, klicken Sie auf deren Namen im nachstehenden Diagramm. Auf der nächsten Seite sind die Kurzformen aufgelistet.

Abbildung 13 – Links zu denen einzelnen Jahresberichten über die Jahresrechnungen der Agenturen

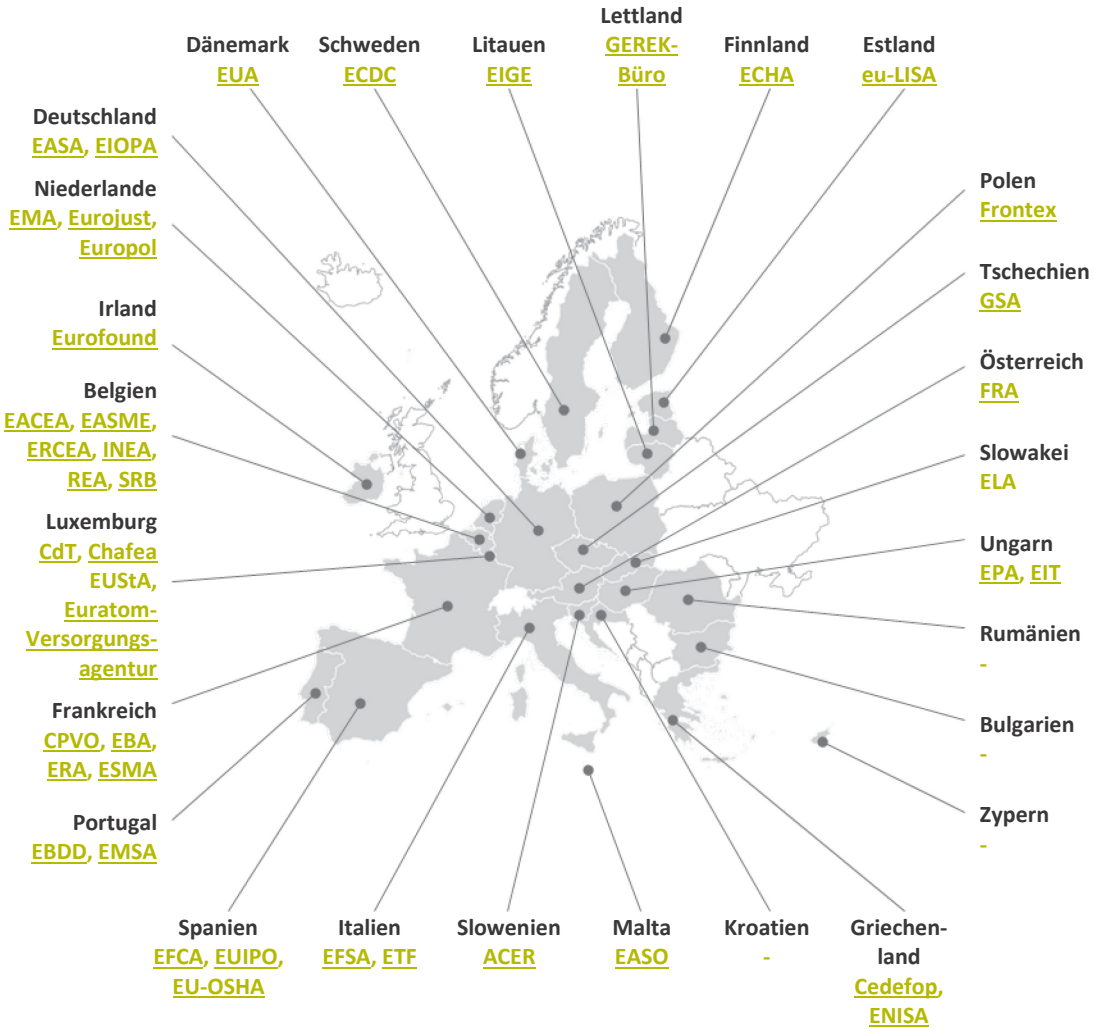

Abbildung 14 – Liste der verwendeten Kurzformen

Kurzform	Vollständige Bezeichnung
ACER	Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden
GEREK-Büro	Agentur zur Unterstützung des GEREK
CdT	Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union
Cedefop	Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung
EPA	Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung
Chafea	Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel
CPVO	Gemeinschaftliches Sortenamt
EACEA	Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur
EASA	Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit
EASME	Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen
EASO	Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
ECDC	Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EUA	Europäische Umweltagentur
EFCA	Europäische Fischereiaufsichtsagentur
EFSA	Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit
EIGE	Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EIT	Europäisches Innovations- und Technologieinstitut
ELA	Europäische Arbeitsbehörde
EMA	Europäische Arzneimittel-Agentur
EBDD	Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht
EMSA	Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs
ENISA	Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit
EUStA	Europäische Staatsanwaltschaft
ERA	Eisenbahnagentur der Europäischen Union
ERCEA	Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats

Euratom-Versorgungsagentur	Euratom-Versorgungsagentur
ESMA	Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde
ETF	Europäische Stiftung für Berufsbildung
EUIPO	Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum
eu-LISA	Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
EU-OSHA	Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
Eurofound	Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen
Eurojust	Agentur der Europäischen Union justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen
Europol	Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung
FRA	Agentur der Europäischen Union für Grundrechte
Frontex	Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache
GSA	Agentur für das Europäische GNSS
INEA	Exekutivagentur für Innovation und Netze
REA	Exekutivagentur für die Forschung
SRB	Einheitlicher Abwicklungsausschuss

DIE ANTWORT DES EUAN

17

Das EUIPO möchte die Entscheidung der Gesetzgeber hervorheben, die bei der letzten Rechtsreform bestätigt wurde. Gemäß Artikel 176 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über die Unionsmarke (UMV) „[erteilt der] Haushaltsausschuss [...] dem Exekutivdirektor Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans“. Eine solche Entlastung stützt sich vorwiegend auf die Jahresberichte des EuRH.

Das Sortenamt möchte darauf hinweisen, dass der Verwaltungsrat des CPVO die Haushaltsbehörde der Agentur ist. Die diesbezügliche Bestimmung findet sich in Artikel 109 der Verordnung (EG) Nr. 2100/94 des Rates vom 27. Juni 1994 über den gemeinschaftlichen Sortenschutz.

Der SRB möchte darauf hinweisen, dass auch er eine vollständig sich selbst finanzierende Agentur ist. Der Haushalts- und der Stellenplan des SRB werden in seiner Plenarsitzung auf Vorschlag seines Vorsitzenden gemäß Artikel 61 der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 angenommen.

60, 61, 62 und 63

Das Netzwerk der EU-Agenturen (EUAN) begrüßt den Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofs (EuRH) über die EU-Agenturen für das Haushaltsjahr 2019. Das EUAN nimmt die vorläufigen Bemerkungen des Rechnungshofs insbesondere in den Bereichen öffentliche Auftragsvergabe, Interessenkonflikte und Einstellungsfahren sowie Haushaltsführung zur Kenntnis. Die EUAN-Mitglieder sind entschlossen, ihre Politik und Verfahren kontinuierlich zu verbessern. Das Netzwerk möchte hervorheben, dass die vorläufigen Bemerkungen zu den einzelnen Fällen von Agentur zu Agentur unterschiedlich sind, und verweist daher auf die jeweiligen Antworten der Agenturen auf die Zuverlässigkeitserklärung.

Prüfungsteam

Alex Brenninkmeijer (Mitglied des Europäischen Rechnungshofs)

Raphael Debets (Kabinettchef)

Ioanna Metaxopoulou (Direktorin der Kammer IV); Valeria Rota (Leitende Managerin); Aufgabenleiterinnen und Aufgabenleiter: Andreja Pavlakovic-Milosavljevic, Arunas Juozulynas, Hans Christian Monz, Leonidas Tsonakas, Peter Eklund;

Prüferinnen und Prüfer: Bob De Blick, Christine Becker, Helder Vasco Travado, Iveta Adovica, Janis Gaisonoks (abgeordneter nationaler Sachverständiger), Joao Pedro Bento, Julio Cesar Santin Santos, Paulo Oliveira, Roberto Sanz Moratal, Sevdalina Todorova, Svetoslava Tashkova, Carlos Soler Ruiz, Santiago Fuentes, Eddy Struyvelt;

Sekretariatsassistenz: Judita Frangez und Mari Liis Pelmas Gardin;

Alexandra Mazilu (Grafikdesignerin) und Richard Moore (sprachliche Unterstützung).

Dieser Bericht wurde von Kammer IV unter Vorsitz von Herrn Alex Brenninkmeijer, Mitglied des Rechnungshofs, am 22. September 2020 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof

Klaus-Heiner Lehne
Präsident

URHEBERRECHTSHINWEIS
© Europäische Union, 2020.

Die Weiterverwendung von Dokumenten des Europäischen Rechnungshofs wird durch den Beschluss Nr. 6-2019 des Europäischen Rechnungshofs über die Politik des offenen Datenzugangs und die Weiterverwendung von Dokumenten geregelt.

Sofern nicht anders angegeben (z. B. in gesonderten Urheberrechtshinweisen), werden die Inhalte des Hofes, an denen die EU die Urheberrechte hat, im Rahmen der Lizenz "Creative Commons Attribution 4.0 International (CC BY 4.0)" zur Verfügung gestellt. Das bedeutet, dass eine Weiterverwendung gestattet ist, sofern die Quelle in angemessener Weise angegeben und auf Änderungen hingewiesen wird. Der Weiterverwender darf die ursprüngliche Bedeutung oder Botschaft der Dokumente nicht verzerrt darstellen. Der Hof haftet nicht für etwaige Folgen der Weiterverwendung.

Sie sind zur Einholung zusätzlicher Rechte verpflichtet, falls ein bestimmter Inhalt identifizierbare Privatpersonen zeigt, z. B. auf Fotos von Mitarbeitern des Hofes, oder Werke Dritter enthält. Wird eine Genehmigung eingeholt, so hebt diese die vorstehende allgemeine Genehmigung auf; auf etwaige Nutzungsbeschränkungen wird ausdrücklich hingewiesen.

Wollen Sie Inhalte verwenden oder wiedergeben, an denen die EU keine Urheberrechte hat, müssen Sie eine Genehmigung direkt bei den Urheberrechtsinhabern einholen:

Foto bei Ziffer 35: © Shutterstock/Foto: Maxuser.

Software oder Dokumente, die von gewerblichen Schutzrechten erfasst werden, wie Patente, Marken, eingetragene Muster, Logos und Namen, sind von der Weiterverwendungspolitik des Hofes ausgenommen und werden Ihnen nicht im Rahmen der Lizenz zur Verfügung gestellt.

Die Websites der Organe der Europäischen Union in der Domain "europa.eu" enthalten mitunter Links zu von Dritten betriebenen Websites. Da der Hof diesbezüglich keinerlei Kontrolle hat, sollten Sie deren Bestimmungen zum Datenschutz und zum Urheberrecht einsehen.

Verwendung des Logos des Europäischen Rechnungshofs

Das Logo des Europäischen Rechnungshofs darf nur mit vorheriger Genehmigung des Europäischen Rechnungshofs verwendet werden.